

E I N L A D U N G

zur 27. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am Donnerstag, dem 12.07.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentlicher Teil:

1. Einführung und Verpflichtung der neuen Stadtverordneten Alona Thul
2. Verabschiedung des Stadtverordneten Matthias Thul
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht der GTC Gründer- und Technologiezentrum Gummersbach GmbH
5. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach
Vorlage: 03587/2018
6. Umbesetzung von Fachausschüssen
Vorlage: 03628/2018
7. Benennung von Nachfolgern für die Vertretung der Stadt in Gesellschaften und Verbänden aufgrund des Ausscheidens des Stadtverordneten Matthias Thul
Vorlage: 03630/2018
8. 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 "Bernberg Süd - Seniorenwohnanlage"
Vorlage: 03588/2018
9. 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Niederseßmar - Am alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung", Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
Vorlage: 03600/2018
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Gummersbach - Poststraße"; Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 03529/2018
11. Vorabausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach
Vorlage: 03574/2018
12. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 der Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder und Parken - und Behandlung des Jahresergebnisses
Vorlage: 03575/2018
13. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 für das Abwasserwerk und die Verwendung des Jahresüberschusses
Vorlage: 03576/2018
14. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Vorbeugender Brandschutz"
Vorlage: 03621/2018
15. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme Kleinspielfeld Realschule Steinberg
Vorlage: 03625/2018

16. Entlastung des Betriebsausschusses für die Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken und das Abwasserwerk
Vorlage: 03578/2018
17. Mitteilungen

B. Nicht öffentlicher Teil:

18. Verleihung von silbernen Stadtmedaillen in Sonderprägung anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft mit La Roche-sur-Yon
Vorlage: 03620/2018
19. Verabschiedung eines Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr aus seinem Amt auf eigenen Wunsch
Vorlage: 03619/2018
20. Mitteilungen

Gummersbach, den 04.07.2018

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte den Fachbereich Personal, Recht und Zentrale Dienste, Tel. 02261/871416. Bitte benutzen Sie die beigefügte Parkkarte nur für die Ausfahrt.

Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.07.2018	Hauptausschuss
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat erlässt den der Originalniederschrift als Anlage beigefügten VIII. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach.

Begründung:

§ 61 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat bis zu seiner Änderung im Jahr 2015 dem Schulträger die Entsendung eines stimmberechtigten sowie bis zu drei beratender Mitglieder in die Schulkonferenz zugestanden, wenn die Wahl einer Schulleitung durchzuführen war.

In § 10 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach ist dazu unter lit. c) der Passus "Entsendung von Mitgliedern in die Schulkonferenzen gemäß § 61 des Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)" als Aufgabe benannt.

Da im nunmehr gültigen § 61 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen keine Entsendungsrechte mehr enthalten sind, kann vorstehender Passus ersatzlos entfallen.

Anlage/n:

Entwurf des VIII. Nachtrages zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach

E N T W U R F

VIII. Nachtrag zur
Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse
des Rates der Stadt Gummersbach

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2 und 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), und des § 8 der Hauptsatzung der Stadt Gummersbach hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 12.07.2018 folgenden VIII. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Gummersbach vom 08.12.1999 erlassen:

Artikel 1

§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales

Aufgaben

- a) Angelegenheiten des Schulträgers von Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien nach den Vorschriften der Schulgesetzgebung,
- b) Pflege und Förderung des Sports sowie dessen Einrichtungen,
- c) (entfallen)
- d) grundsätzliche Angelegenheiten im sozialen und familiären Bereich, soweit nicht andere Zuständigkeiten gegeben sind,
- e) Grundsatzfragen der städtischen Seniorenarbeit,
- f) sonstige freiwillige Leistungen der Stadt,
- g) die Förderung der sozialen Einrichtungen anderer Träger.

Entscheidungsbefugnisse

Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales entscheidet über die vorgenannten Aufgaben. Für die Buchstaben a) und b) gilt dies, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Artikel 2

Dieser VIII. Nachtrag tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Umbesetzung von Fachausschüssen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.07.2018	Hauptausschuss
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:

Rechnungsprüfungsausschuss

ordentliche Mitglieder
Stv. Alona Thul (bisher Stv. Matthias Thul)

Jugendhilfeausschuss

ordentliche Mitglieder
Stv. Alona Thul (bisher Stv. Matthias Thul)

Kulturausschuss

stellvertretende Mitglieder
1. Stv. Jakob Löwen (bisher Stv. Matthias Thul)

Ausschuss für Schule, Sport und Soziales

stellvertretende Mitglieder
2. Stv. Alona Thul (bisher Stv. Matthias Thul)

Wahlprüfungsausschuss

stellvertretende Mitglieder
1. Stv. Alona Thul (bisher Stv. Matthias Thul)

Begründung:

Herr Stadtverordneter Matthias Thul hat am 03.07.2018 erklärt, von seinem Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Gummersbach zurückzutreten.

Die CDU-Stadtratsfraktion hat in diesem Zusammenhang mit E-Mails vom 27.06.2018 und 02.07.2018 darum gebeten, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Umbesetzungen vorzunehmen.

Herr Stadtverordneter Matthias Thul bekleidete neben der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss auch dessen 2. stellvertretenden Vorsitz.

Nach § 4 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - werden die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Unbeschadet dieses Wahlerfordernisses in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses legt § 58 Abs. 5 Satz 5 i.V.m. Satz 6 der GO NRW fest, dass ausscheidende Vorsitzende bzw. deren Stellvertreter durch ein von der entsendenden Fraktion zu bestimmendes Ratsmitglied als Nachfolger/in ersetzt werden.

Die erforderliche Wahl wird in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufgenommen. Mit E-Mail vom 02.07.2018 hat die CDU-Stadtratsfraktion dafür die Nachfolgerin des Herrn Thul im Rat der Stadt Gummersbach - Frau Alona Thul - vorgeschlagen.

Benennung von Nachfolgern für die Vertretung der Stadt in Gesellschaften und Verbänden aufgrund des Ausscheidens des Stadtverordneten Matthias Thul**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.07.2018	Hauptausschuss
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt wählt die im Folgenden aufgeführten Personen zur Entsendung in die genannten Positionen als Nachfolger für den ehemaligen Stadtverordneten Herrn Matthias Thul:

Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Lantenbach ordentliches Mitglied	Stv. Alona Thul
Bergischer Transportverband Verbandsversammlung stellvertretendes Mitglied	Stv. Alona Thul
Sparkassenzweckverband Gummersbach-Bergneustadt Verbandsversammlung stellvertretendes Mitglied	Stv. Karl-Heinz Richter
KultGM AÖR Verwaltungsrat ordentliches Mitglied 1. stellvertretendes Mitglied	Stv. Jörg Jansen (bisher Matthias Thul) Matthias Thul (bisher Jörg Jansen)

Begründung:

Mit dem Ausscheiden des Stadtverordneten Matthias Thul aus dem Rat der Stadt sind verschiedene Positionen bei Verbänden und Gesellschaften vakant geworden und müssen nachbesetzt werden.

Mit E-Mail vom 27.06.2018 schlägt die CDU-Stadtratsfraktionen für die nach § 50 Absatz 4 Satz 3 i.V.m. Absatz 2 der GO NRW erforderlichen Wahlen die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen vor.

1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 "Bernberg Süd - Seniorenwohnanlage"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.07.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem materiellen Inhalt des 1. Nachtrags zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg Süd – Seniorenwohnanlage“ vom 02.05.2014 in vollem Umfange zu und beauftragt die Verwaltung, den der Originalniederschrift beigefügten 1. Nachtrag mit der Evangeliums Christen Gemeinde Bernberg e. V., Kastanienstraße 76 – 80, 51647 Gummersbach abzuschließen.

Begründung:

Der Vorhabenträger hat mit seinem Schreiben vom 16.04.2018 darum gebeten, die Frist des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg Süd – Seniorenwohnanlage“ vom 02.05.2014 für den Baubeginn (27.05.2018) auf den 31.12.2018 zu verschieben.

Alle anderen Fristen bleiben unberührt, sodass das Ziel des Vorhabens, die Errichtung einer Seniorenwohnanlage, inhaltlich und zeitlich unangetastet bleibt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, dem Anliegen des Vorhabenträgers nachzukommen.

Dieser 1. Nachtrag ermöglicht dem Vorhabenträger vertragsrechtlich einen späteren Baubeginn.

Anlage/n:

Schreiben des Vorhabenträgers vom 16.04.2018 (Anlage 1)

1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg Süd – Seniorenwohnanlage“ vom 02.05.2014 (Anlage 2)

Anlage 2

Zwischen der Stadt Gummersbach
vertreten durch den Bürgermeister Herr Frank Helmenstein

(nachfolgend „Stadt“ genannt)

und der Evangeliums Christen Gemeinde Bernberg e. V. , Kastanienstraße 76 – 80, 51647 Gummersbach,
vertreten durch XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

(nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt)

wird folgender

**1. Nachtrag
zum Durchführungsvertrag
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16
„Bernberg Süd – Seniorenwohnanlage“
vom 02.05.2014**

geschlossen:

Präambel

Der Vorhabenträger hat mit seinem Schreiben vom 16.04.2018 darum gebeten, den vertraglich vereinbarten, spätesten Baubeginn auf den 31.12.2018 zu verschieben. Alle anderen Regelungen und Fristen bleiben unberührt. Die entsprechende Baugenehmigung wurde am 28.11.2016 erteilt.

Änderungen

§ 4 (2) S. 2 des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg Süd – Seniorenwohnanlage“ vom 02.05.2014 wird geändert und lautet nun wie folgt:

„Der Vorhabenträger wird spätestens bis zum 31.12.2018 mit dem Vorhaben beginnen und das Vorhaben vollständig innerhalb von 4 Jahren ab Erteilung der Baugenehmigung fertig stellen.“

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Nachtrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Dieser Nachtrag ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung. Eine Ausfertigung wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 beigelegt.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Nachtrags nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Bernberg Süd – Seniorenwohnanlage“ vom 02.05.2014 und seines 1. Nachtrags rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Anlage 2

Gummersbach, den _____

Für die Stadt Gummersbach:

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Gummersbach, den _____

Für den Vorhabenträger:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX



Evangeliums Christen Gemeinde Bernberg e.V.

ECGB e.V. • Kastanienstr 76-80 • 51647 Gummersbach

*Frau
Susanne Kaltenbach
Fachbereichsleiterin
FB8 – Bauverwaltung und Umweltschutz
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach*

Evangeliums Christen
Gemeinde Bernberg e.V.
Kastanienstraße 76-80
51647 Gummersbach

Tel.: 0 22 61 - 5 84 85
E-Mail: mail@ecgb.de
www.ecgb.de

Sparkasse
Gummersbach-Bergneustadt
IBAN:
DE2338450000000240127
BIC: WELADED1GMB

16.04.2018

Antrag auf Verschiebung des Baubeginns

Sehr geehrte Frau Kaltenbach,

*bei der Erteilung der Baugenehmigung für die Seniorenwohnanlage Bernberg Süd,
wurde u.a. auch ein Durchführungsvertrag mit der Stadt Gummersbach geschlossen.*

Dieser besagt u.a., dass der Baubeginn bis zum 27. Mai 2018 erfolgen soll.

*Wir sind nun mit einer örtlich ansässigen Bank in guten Gesprächen auf der
Zielgerade und sind davon überzeugt, dass wir bald anfangen können.*

Der im Vertrag festgelegte Gesamtzeitraum bis zur Fertigstellung ändert sich nicht.

*Wir möchten vorsorglich den Antrag stellen, diesen Zeitpunkt bis zum Jahresende
2018 festzusetzen, um keine vorzeitige Baubeginnanzeige stellen zu müssen.*

Wir bitten Sie um Zustimmung.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichem Gruß,

Ev. Christen Gemeinde Bernberg e.V.
Kastanienstraße 76-80
51647 Gummersbach
Tel.: 0 22 61 - 5 84 85

i.A.

2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 "Niederseßmar - Am alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung", Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.07.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt abzuschließenden 2. Nachtrages zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 08.06.2018 als Anlage in vollem Umfange zu und beauftragt die Verwaltung, den der Originalniederschrift beigefügten 2. Nachtrag zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung“ abzuschließen.

Begründung:

Der Vorhabenträger plant die Änderung seiner Vorhaben, wobei die Nutzung der Vorhaben „Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters und die Errichtung eines weiteren Einzelhandelsgeschäftes mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten“ und die Planung der öffentlichen Verkehrsfläche unberührt bleibt.

Die Änderungen betreffen die Fassadengestaltung, die Grundrissgestaltung und in geringem Umfang die Kubatur. Der Vorhabenträger hat daher einen neuen Vorhaben- und Erschließungsplan am 08.06.2018 eingereicht. Die detaillierte Festsetzung im Durchführungsvertrag vom 15.03.2016 und dessen 1. Nachtrag vom 23.05.2017 machen einen 2. Nachtrag erforderlich, die Fristen wurden an die geänderten Vorhaben angepasst.

Anlage/n:

2. Nachtrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Niederseßmar – Am alten Bahnhof/Einzelhandelsansiedlung“ (Anlage 1)
Vorhaben- und Erschließungsplan vom 08.06.2018 (Anlage 2)

Zwischen

der Stadt Gummersbach
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Helmenstein

(nachfolgend „Stadt“ genannt)

und

der REWE West eG, Rewestraße 8, 50354 Hürth, gemeinsam vertreten durch das Vorstandsmitglied
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

(nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt)

wird folgender **2. NACHTRAG** zum

DURCHFÜHRUNGSVERTRAG gem. § 12 Abs. 1 BauGB

zum

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19

„Niederseßmar – Am alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung“

vom 15.03.2016

und dessen 1. Nachtrag vom 23.05.2017

geschlossen.

Präambel

Der Vorhabenträger plant die Änderung seiner Vorhaben, wobei die Nutzung der Vorhaben „Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters und die Errichtung eines weiteren Einzelhandelsgeschäftes mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten“ unberührt bleibt.

Die Änderungen betreffen die Fassadengestaltung, die Grundrissgestaltung und in geringem Umfang die Kubatur. Der Vorhabenträger hat daher einen neuen Vorhaben- und Erschließungsplan am 08.06.2018 eingereicht. Die detaillierte Festsetzung im Durchführungsvertrag vom 15.03.2016 und dessen 1. Nachtrag vom 23.05.2017 machen diesen 2. Nachtrag erforderlich.

§ 1

Fristen

In Abänderung zu § 4 Abs. 2 Punkt 1 und Punkt 2 des Durchführungsvertrages vom 15.03.2016 und des § 2 Abs. 1 Punkt 2 des 1. Nachtrags vom 23.05.2017 sowie des § 2 Abs. 2 des 1. Nachtrags vom 23.05.2017 verpflichtet sich der Vorhabenträger

- für das **Vorhaben A (Einzelhandelsansiedlung Lebensmittelmarkt)** spätestens bis zum 31.12.2018 einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben A einzureichen. Der Vorhabenträger wird spätestens bis zum 30.06.2019 mit dem Vorhaben beginnen und das Vorhaben A vollständig bis zum 31.12.2020 fertig stellen und
- für das **Vorhaben B (Einzelhandelsansiedlung Fachmarkt)** spätestens bis zum 31.12.2018 einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben B einzureichen. Der Vorhabenträger wird spätestens bis zum 30.06.2019 mit dem Vorhaben beginnen und das Vorhaben B vollständig 31.12.2020 fertig stellen.

§ 2

Anlagen und Bestandteile

In Abänderung zu § 2 Buchstabe c) des Durchführungsvertrages vom 15.03.2016 wird die Anlage 3 zum

Durchführungsvertrag vom 15.03.2016 durch den Vorhaben- und Erschließungsplan vom 08.06.2018 ersetzt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 08.06.2018 ist diesem 2. Nachtrag beigelegt (Anlage).

Den Vertragsparteien ist die Anlage in Originalgröße bekannt.

§ 3

Beschreibung des Vorhabens

§ 3 Abs. 4 des Durchführungsvertrages vom 15.03.2016 wird wie folgt geändert:

„Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 08.06.2018.“

§ 4

Rechtskraft übriger Regelungen

Alle anderen Regelungen des Durchführungsvertrages vom 15.03.2016 und des 1. Nachtrags vom 23.05.2017 bleiben unberührt, insbesondere die des § 5 Abs. 3 des Durchführungsvertrages vom 15.03.2016 und die darin aufgeführten Bestandteile und Anlagen.

§ 5

Vertragsänderungen, Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen des Nachtrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Dieser Nachtrag ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung. Eine Ausfertigung wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 beigelegt.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Nachtrags nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages und seines 1. und 2. Nachtrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Gummersbach, den _____

Für die Stadt Gummersbach:

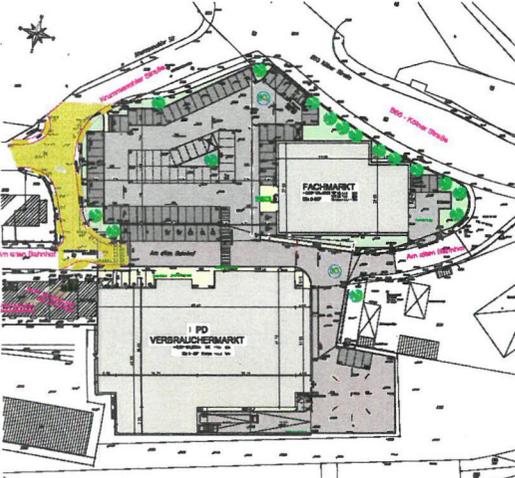
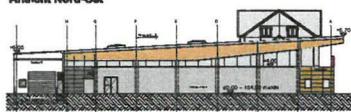
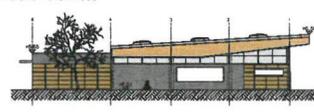
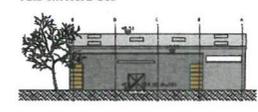
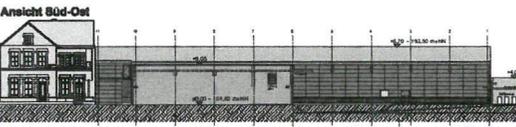
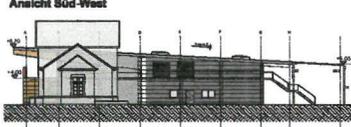
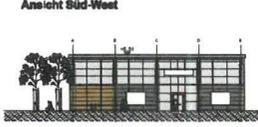
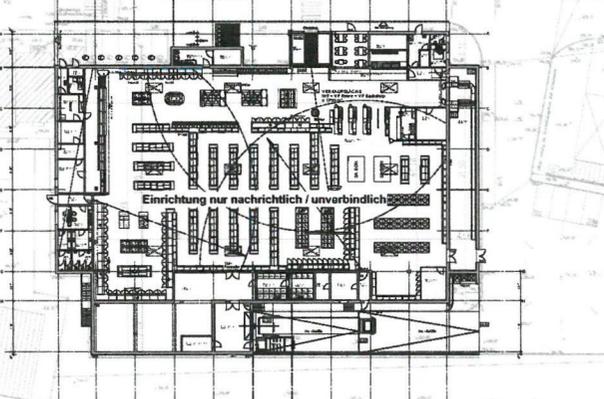
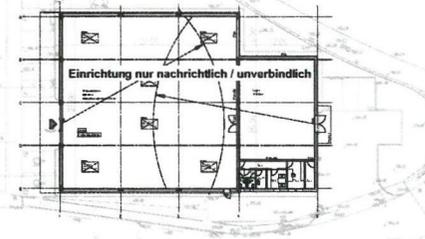
Frank Helmenstein
Bürgermeister

Hürth, den _____

Für die REWE West eG als Vorhabenträger:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Vorstandsmitglied

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Prokurist

Lageplan der geplanten Vorhaben M 1:500	Zeichenerklärung	Vorhabenträger	Planer	Verfahrensvermerke																
	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>neu gepflasterte Bebauung</td> <td></td> <td>bestehende Bebauung</td> </tr> <tr> <td></td> <td>geplante Parkplätze</td> <td></td> <td>Gebäude des alten Betriebs</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Pflanzflächen / Baumplantagen</td> <td></td> <td>Zufahrtsweg</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Grenze zwischen Lebensmittel- und Fachmarkt</td> <td></td> <td>Gehege</td> </tr> </table>		neu gepflasterte Bebauung		bestehende Bebauung		geplante Parkplätze		Gebäude des alten Betriebs		Pflanzflächen / Baumplantagen		Zufahrtsweg		Grenze zwischen Lebensmittel- und Fachmarkt		Gehege	<p>Rewe West eG vertr. durch</p> <p>Rewestr. 8 50354 Hürth</p> <p>Planstand: 06.06.2018</p>	<p>ottenarchitekten otten dielen gemmer</p> <p>OttenArchitekten GmbH Tel: 02181 / 442121 Königsplatz 9, 40109 Köln Fax: 02181 / 442854 47, 52, 7, Köpenickerbrunn info@ottenarchitekten.de</p>	<p>ANLAGE (3a) ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSVERTRAGS VOM</p> <p>ORT / DATUM</p> <p>VORHABENTRÄGER</p> <p>STADT GUMMERSBACH</p>
	neu gepflasterte Bebauung		bestehende Bebauung																	
	geplante Parkplätze		Gebäude des alten Betriebs																	
	Pflanzflächen / Baumplantagen		Zufahrtsweg																	
	Grenze zwischen Lebensmittel- und Fachmarkt		Gehege																	
Ansichten Lebensmittelmarkt M 1 : 250		Ansichten Fachmarkt M 1 : 250																		
<p>Ansicht Nord-West</p> 	<p>Ansicht Nord-Ost</p> 	<p>Ansicht Nord-West</p> 	<p>Ansicht Nord-Ost</p> 																	
<p>Ansicht Süd-Ost</p> 	<p>Ansicht Süd-West</p> 	<p>Ansicht Süd-Ost</p> 	<p>Ansicht Süd-West</p> 																	
Grundriss Lebensmittelmarkt M 1: 250		Grundriss Fachmarkt M 1: 250		Übersichtstageplan																
<p>Beschreibung der Bauvorhaben</p> <p>Bauvorhaben im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 Die Flächenbegriffe sind der neuen DIN 277-1:2016/1 angepasst!</p> <p>1. NEUBAU EINES LEBENSMITTELMARKTES (Innenanrichtung nur nachrichtlich/unverbindlich)</p> <p>Auf dem zu bebauenden Grundstück - Baufäche 1 - wird ein Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 1750 m², einer Nutzfläche (NRF) von ca. 2.425 m² und einer Brutto-Grundfläche (BRGF) von ca. 2.883 m² max. 10,00 m erhöht. Es handelt sich um ein eingeschossiges Gebäude mit leicht geneigtem Pultdach (Bauweise P) und einer Gebäuhöhe von ca. 8,70 m im Hochpunkt. Die Zufahrt und Anlieferung erfolgt von der Kölner Straße über die Straße Am alten Bahnhof oder die Kreuzwiescher Straße. An das Gebäude schließt direkt die gepflasterte Parkanlage an. Parkplätze, Zufahrten und Anlieferungswegflächen werden mit Betonsteinspaltstein befestigt. Die Parkplatz- und Zufahrtswegflächen sowie die vorrangigen Fußgänger-Verbindungen werden weitgehend asphaltiert. Die Grünanlagen und das Gelände des Lebensmittelmarktes werden mit begrünter Fläche gestaltet.</p> <p>Als Baustil wird eine Stahlbeton-Querschnittsstruktur mit Mauerwerkaußenwand, ggf. Betonfertigteilaußenwand, ausgeführt. Das Dach des Hauptbestandes wird als ein leicht geneigtes Pultdach in Holzbalkenkonstruktion mit Dachstuhl aus Holztragwerk hergestellt. Die Holzbalken verlaufen in Nord-Süd-Richtung und unter dem Verdach einander. Die Dachdeckung erfolgt mittels Trapezblech mit Wärmedämmung und Dachabführung. An den Hauptbeständen schließt sich ein niedriger Bestands der Lagerzone an. Die Lagerzone wird als Stahlbetonbauwerk mit Mauerwerkaußenwand, die Fassade verputzt, grau hergestrichelt. Über dem Lagerbereich der Windfanganlage und dem Dach-Shop wird ein Pultdach mit einer Attikenhöhe von ca. 4,00 m ohne Dachüberstand errichtet. Die Fassade wird teilweise mit Fassadenverkleidungen in grau und braun ausgeführt. Die vertikalen Außenwände des Lagerbestandes erhalten einen mineralischen Putz mit Anstrich, grau. Im Bereich der Frontfassade und der Front-Scheinfassade wird ebenfalls von ca. 4,00 m ein durchlaufendes Fensterband mit Verglasungen in Aluminium-Rahmenkonstruktion montiert. Zur Windfang- und Beschattung/Vermeidung von Reflexionen werden oberhalb der Verglasungen in Aluminium-Rahmenkonstruktion ausgeführt. Die Eingangszone ist eine zweiflügelige, asymmetrische Scheubühnenanlage. Sonstige Außenanlagen und werden als vorgegebene Strukturen, die Fenster in Aluminiumkonstruktion, grau pulverbeschichtet eingebaut.</p> <p>2. NEUBAU EINER FACHMARKTES (Innenanrichtung nur nachrichtlich/unverbindlich)</p> <p>Auf dem zu bebauenden Grundstück - Baufäche 2 - wird ein Fachmarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 700 m², einer Nutzfläche (NRF) von ca. 850 m² und einer Brutto-Grundfläche (BRGF) von ca. 950 m² max. 10,00 m erhöht. Es handelt sich um ein eingeschossiges Gebäude mit einem Pultdach (Bauweise P) und einer Gebäuhöhe von ca. 8,51 m im Hochpunkt.</p> <p>Die Zufahrt und Anlieferung erfolgt von der Kölner Straße über die Straße Am alten Bahnhof oder die Kreuzwiescher Straße. An das Gebäude schließt direkt die gepflasterte mit dem Lebensmittelmarkt gemeinsamen Parkanlage an. (Bestattung siehe oben)</p> <p>Der Bestands wird, wie der Lebensmittelmarkt, als Stahlbeton-Querschnittsstruktur mit Mauerwerkaußenwand, ggf. Betonfertigteilaußenwand, ausgeführt. Das Dach des Gebäudes ist über die Front ausstehendes Pultdach mit einer Dachabdeckung aus Trapezblech, Wärmedämmung und Dachabführung ausgeführt. Die Außenfassade wird in gleicher Optik wie der Lebensmittelmarkt mit einer Fassadenverkleidung in grau und braun ausgeführt. Die Außenwände des Lagerbestandes im Bereich des Lagers erhalten einen mineralischen Putz mit Anstrich, grau. Im Bereich der Frontfassade und der Front-Scheinfassade wird ebenfalls von ca. 4,00 m ein durchlaufendes Fensterband mit Verglasungen in Aluminium-Rahmenkonstruktion montiert. Im Eingangsbereich der Frontfassade werden oberhalb der Verglasungen in Aluminium-Rahmenkonstruktion ausgeführt.</p> <p>Die Eingangszone ist eine zweiflügelige, asymmetrische Scheubühnenanlage. Sonstige Außenanlagen und werden als vorgegebene Strukturen, die Fenster in Aluminiumkonstruktion, grau pulverbeschichtet eingebaut.</p>		 <p>Einrichtung nur nachrichtlich / unverbindlich</p>		 <p>Einrichtung nur nachrichtlich / unverbindlich</p>	 <p>STADT GUMMERSBACH</p> <p>Vorhaben und Erschließungsplan Teil 1 (Lebensmittelmarkt zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 Niedererßmer-Am alten Bahnhof / Einzelhandelsstandort)</p>															

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Gummersbach - Poststraße";
Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Durchführungsvertrages
sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit der Firma Stefanidis Immobilien, vertreten durch den Inhaber, abzuschließen.
2. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i. V. mit § 10 BauGB, § 86 BauO NRW und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes“. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“ hat in der Zeit vom 07.03.2018 bis 09.04.2018 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehängen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 21. 02. 2018 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden.

Anlage/n:

Durchführungsvertrag

Zwischen

der Stadt Gummersbach
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Helmenstein

(nachfolgend „Stadt“ genannt)

und Herrn Andreas Stefanidis, Puhler Str. 14 a, 51674 Wiehl

(nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt)

wird gem. § 12 Abs. 1 BauGB folgender

DURCHFÜHRUNGSVERTRAG

zum

**vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22
„Gummersbach-Poststraße“**

geschlossen.

Präambel

Aufgrund der Entwicklung des Immobilienmarktes sieht der Vorhabenträger keine Vermarktungsmöglichkeit für das Vorhaben B (Büro- und Geschäftsgebäude) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ und dessen Durchführungsvertrag Nr. 18 vom 07.02.2014. Der Vorhabenträger beabsichtigt nun die Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes mit 16 Wohneinheiten und einer Büroeinheit anstelle eines reinen Büro- und Geschäftsgebäudes.

Zu diesem Zwecke wurde durch Herrn Stefanidis mit dem Schreiben vom 26.07.2017 ein Antrag nach § 12 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt. Damit ist das Vorhaben B nicht länger Bestandteil des vorhabenbezogenen Baubauungsplans Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ sondern – in geänderter Form - Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“, zu dem dieser Durchführungsvertrag geschlossen wird.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist das im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“ vorgesehene Bauvorhaben. Er umfasst die Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes an der Poststraße.
- (2) Das Vertragsgebiet umfasst das im Lageplan (Anlage 1) umgrenzte Grundstück.
- (3) Die zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen Grundstücke Gemarkung Gummersbach, Flur 7, Flurstück 4097 und Flurstück 5262 befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind:

- a) der Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage 1),
- b) der Plan zur Durchführung des Vorhabens (Anlage 2),
- c) der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 (Anlage 3).

§ 3 Beschreibung des Vorhabens

- (1) Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes mit einer Grundfläche von mindestens 608 m² bis maximal 650 m² und den dazugehörigen Stellplätzen.
- (2) Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 2 (Durchführungsplan).

§ 4 Durchführungsverpflichtung

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens im Vertragsgebiet nach den Regelungen dieses Vertrages und den Inhalten des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“.
- (2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, für das Vorhaben spätestens 6 Monate nach dem Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag einzureichen.
Der Vorhabenträger wird spätestens 2 Jahre nach Erteilung der Baugenehmigung mit dem Bau beginnen (Hochbaumaßnahmen) und das Vorhaben vollständig innerhalb von 6 Jahren ab Erteilung der Baugenehmigung fertig stellen.

- (3) Im Falle einer Normenkontrollklage verlängern sich die festgelegten Fristen automatisch um den Zeitraum des Normenkontrollverfahrens (Klageerhebung bis Rechtskraft).

§ 5

Folgen der Pflichtverletzung

- (1) Stellt der Vorhabenträger nicht einen genehmigungsfähigen, vollständigen Bauantrag innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 Satz 1 dieses Vertrages ein, so
- erlischt dieser Vertrag und
 - hebt die Stadt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ nach § 12 (6) BauGB auf.
- (2) Beginnt der Vorhabenträger nicht spätestens 2 Jahre nach Erteilung der Baugenehmigung mit dem Vorhaben (Baubeginnanzeige) oder stellt er dieses nicht innerhalb von 6 Jahren ab Erteilung der Baugenehmigung fertig, so kann die Stadt
- diesen Vertrag mit Ablauf der Baugenehmigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen und
 - den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ nach §12 (6) BauBG mit Ablauf der Baugenehmigung aufheben.

§ 6

Kostentragung

- (1) Der Vorhabenträger trägt die Kosten dieses Vertrages und die Kosten seiner Durchführung. Die Stadt trägt ihre eigenen Personal- und Sachkosten.
- (2) Im Falle eines Normenkontrollverfahrens werden die anfallenden Prozesskosten von dem Vorhabenträger übernommen.

§ 7

Wechsel des Vorhabenträgers

- (1) Verpflichtungen aus diesem Vertrag kann der Vorhabenträger nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt auf Dritte übertragen.
- (2) Ein Wechsel des Vorhabenträgers bedarf nach § 12 Abs. 5 Satz 1 BauGB der Zustimmung durch den Rat der Stadt.
- (3) Der heutige Vorhabenträger haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages neben einem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Stadt ihn nicht ausdrücklich aus der Haftung entlässt.

§ 8 Haftungsausschluss

Für den Fall

- des Erlöschen dieses Vertrages
- der Kündigung dieses Vertrages durch die Stadt und/ oder
- der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ nach §12 (6) BauGB

aufgrund einer Pflichtverletzung des Vorhabenträgers nach den §§ 4 und 5 dieses Vertrages können Ansprüche aus diesem Vertrag oder Schadensersatzansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ im Laufe eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt.

§ 9 Vertragsänderungen, Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung. Eine Ausfertigung wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ beigelegt.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 10 Wirksamwerden

Der Vertrag wird erst wirksam, wenn die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft tritt.

Gummersbach, den _____

Wiehl, den _____

Für die Stadt Gummersbach:

Für den Vorhabenträger:

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Andreas Stefanidis

Vorabausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.06.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass vor Ablauf des Wirtschaftsjahres 2018 die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EURO 2.121.093,00 an den Haushalt der Stadt abgeführt wird.

Begründung:

Nach § 10 Abs. 5 EigVO ist eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen.

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 der Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder und Parken - und Behandlung des Jahresergebnisses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.06.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der Stadtwerke Gummersbach.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 132.546,22 aus. Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg Dr. Harzem & Partner mbB geprüft und das Ergebnis in einem Prüfungsbericht festgehalten worden.

Unter der Voraussetzung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorliegenden Form vom Rat der Stadt Gummersbach festgestellt wird, erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wesentliche Positionen des Jahresabschluss 2017

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf EUR 72.525.474,19. Somit erhöht sich die Bilanzsumme gegenüber dem 31.12.2016 um EUR 973.576,33.

Das Anlagevermögen hat sich um EUR 991.902,05 auf EUR 70.965.368,05 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Rohrnetz Zugängen im Bereich Wasser. Die Beteiligungen an der AggerEnergie GmbH, Arena Gummersbach GmbH & Co.KG und Arena Gummersbach Management GmbH betragen zum 31.12.2017 unverändert in Summe EUR 21.793.822,49.

Bei dem mit EUR 1.534.949,93 ausgewiesenem Umlaufvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Forderungen aus der Abrechnung der Wasserentgelte, Forderungen gegenüber Wärmekunden, sowie aus den Steuererstattungsansprüchen der Beteiligungserträge.

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beläuft sich auf EUR 30.932.490,54. Dies ist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um EUR 132.546,22.

Die empfangenen Investitionszuschüsse weisen einen Stand zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 987.853,00 aus. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betragen am 31.12.2017 EUR 57.880,00. Hierbei sind alle Baukostenzuschüsse bis zum 31.12.2002 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Seit 2003 werden die Baukostenzuschüsse gemäß steuerlicher Vorschriften

nicht mehr passiviert, sondern als Korrekturposten auf der Aktivseite von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Versorgungsanlagen abgezogen.

Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten bestehen zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 34.648.599,65.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt belaufen sich zum 31.12.2017 auf EUR 784.998,78. Darin enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Zins- und Tilgungszahlung für das 4. Quartal 2017 sowie dem Restbetrag aus der Schlussermittlung der Konzessionsabgabe von EUR 316.000,00.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 132.546,22 aus, wobei EUR 89.258,49 als außerordentlicher Ertrag zu nennen ist. Hier wurde ein weiterer Zahlungseingang von der Versicherung aus dem Gerichtsverfahren gegen die Firma Deveny als außerordentlicher Ertrag vereinnahmt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses – ebenso wie die Verrechnung des Jahresfehlbetrages – fällt gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in die Zuständigkeit des Rates.

In der Anlage wird die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, eine Erfolgsübersicht nach Teilbetrieben der Stadtwerke, der Anlagenspiegel sowie der Anhang und der Lagebericht vorgelegt.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Anlage/n:

Bilanz Gewerblicher Bereich 2017
GuV Gewerblicher Bereich 2017
GuV Gewerblicher Bereich 2017 nach Sparten
Anlagenspiegel 2017
Anhang Gewerblicher Bereich 2017
Lagebericht Gewerblicher Bereich 2017

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
der Stadtwerke Gummersbach
- Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -**

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Gummersbach mit Sitz in Gummersbach sind im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 17185 eingetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde auf der Passivseite das Gliederungsschema um einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und den Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse erweitert.

II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus nachfolgendem Anlagenspiegel.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Materialkosten mit einem Materialgemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 %, den Fremdkosten mit einem Fremdgemeinkostenzuschlag von 7 % sowie dem Fertigungslohn und den Eigenleistungen. Auf die Zugänge der Rohrleitungen und Hausanschlüsse wurde grundsätzlich nur die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Schätzungen der Nutzungsdauern erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen „AfA-Tabellen“. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird analog der Vorschrift des § 6 Abs. 2a EStG jahresweise ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre abgeschrieben. Die Auswirkungen auf die Ertragslage sind unwesentlich.

Die Beteiligungen wurden mit Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen gem. § 240 Abs. 4 HGB oder den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Teilweise fand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gem. § 240 Abs. 3 HGB das Festwertverfahren Anwendung.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Hier enthalten sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem „Bereich Abwasser“ der Stadtwerke in Höhe von TEUR 112. Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen das Abwasserwerk aus dem Verrechnungsverkehr wurden saldiert unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die übrigen Vermögensposten des Umlaufvermögens sind zum Nennwert ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagio in Höhe von EUR 9.202,06 (Vorjahr: EUR 10.122,27) ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde in Ergänzung des Gliederungsschemas der Handelsbilanz gem. § 265 Abs. 5 HGB gebildet. Die Zuschüsse werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse (für Zuschüsse bis zum 31. Dezember 2002) wird in Ergänzung des Gliederungsschemas gemäß § 265 Abs. 5 HGB ausgewiesen und umsatzwirksam mit 5 % jährlich aufgelöst.

Für die Pensionsrückstellungen ist aufgrund der Spezialvorschriften in § 22 Abs. 3 EigVO keine Berechnung nach § 253 Abs. 2 HGB für langfristige Rückstellungen erforderlich. Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend der Regelung für Pensionsrückstellungen bei Kommunen gemäß § 3 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zu bilden. Die Pensionsverpflichtungen sind zum Bilanzstichtag vollständig passiviert.

Die Pensionsrückstellungen werden abweichend vom HGB in Übereinstimmung mit § 263 HGB i.V.m. § 22 Abs. 3 EigVO und § 36 Abs. 1 GemHVO mit dem Teilwertverfahren bewertet. Die Vorschrift ist für Beamtinnen und Beamte bei den Eigenbetrieben ebenfalls anzuwenden. Dabei wird ein Rechnungszinssatz von 5 % angenommen. Das Pensionseintrittsalter beträgt abhängig vom Geburtsdatum des Pensionsberechtigten 65 - 67 Jahre. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Heubeck ermittelt. Besoldungs- und Versorgungstrends fließen aufgrund des nach GemHVO anzuwendenden Stichtagsprinzips nicht in die Bewertung ein.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen des Freizeitbades Gumbala und die fehlenden Nebenkostenabrechnungen des Parkhauses Forum. Darüber hinaus sind Rückstellungen für Beihilfe, für Resturlaub, der ins neue Jahr übertragen wurde, und Überstunden, die erst in 2018 vergütet werden, passiviert. Ferner beinhalten die sonstigen Rückstellungen Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Kosten für die Erstellung von Steuererklärungen und für die Archivierung von Geschäftsunterlagen.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

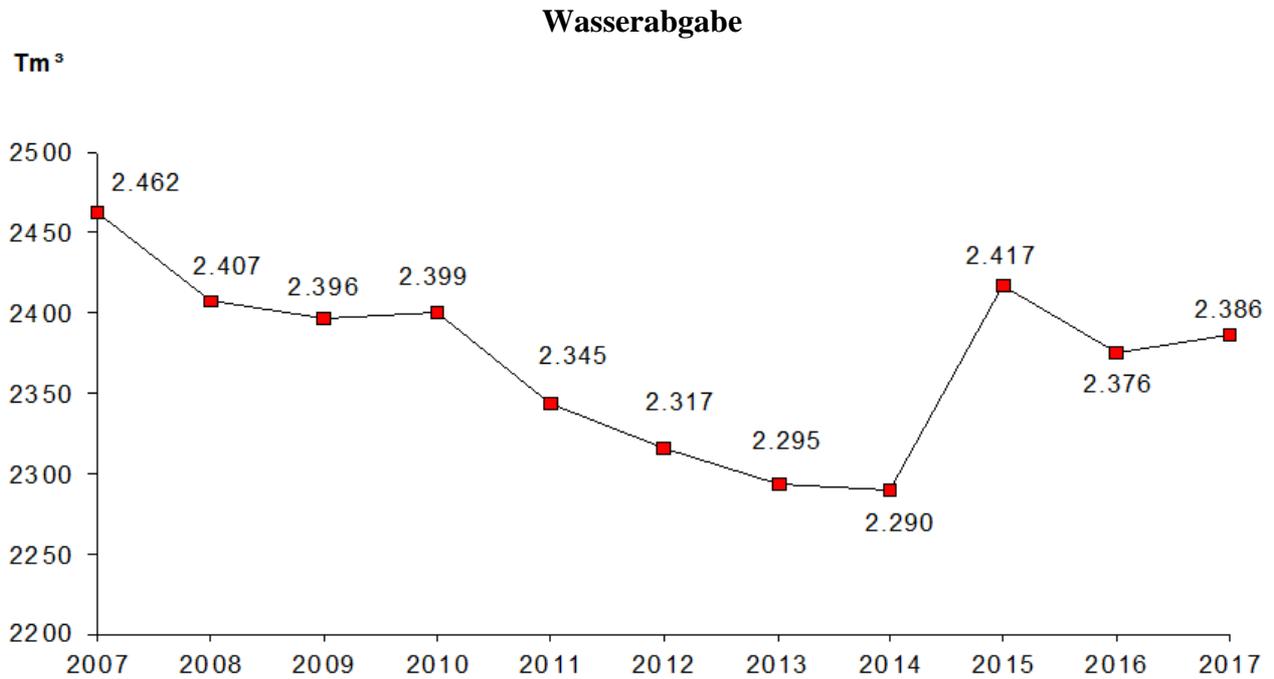
In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AggerEnergie GmbH), in Höhe von TEUR 465 (Vorjahr TEUR 408) enthalten.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gegenüber dem „Bereich Abwasser“ der Stadtwerke in Höhe von TEUR 140 (Vorjahr TEUR 118) enthalten.

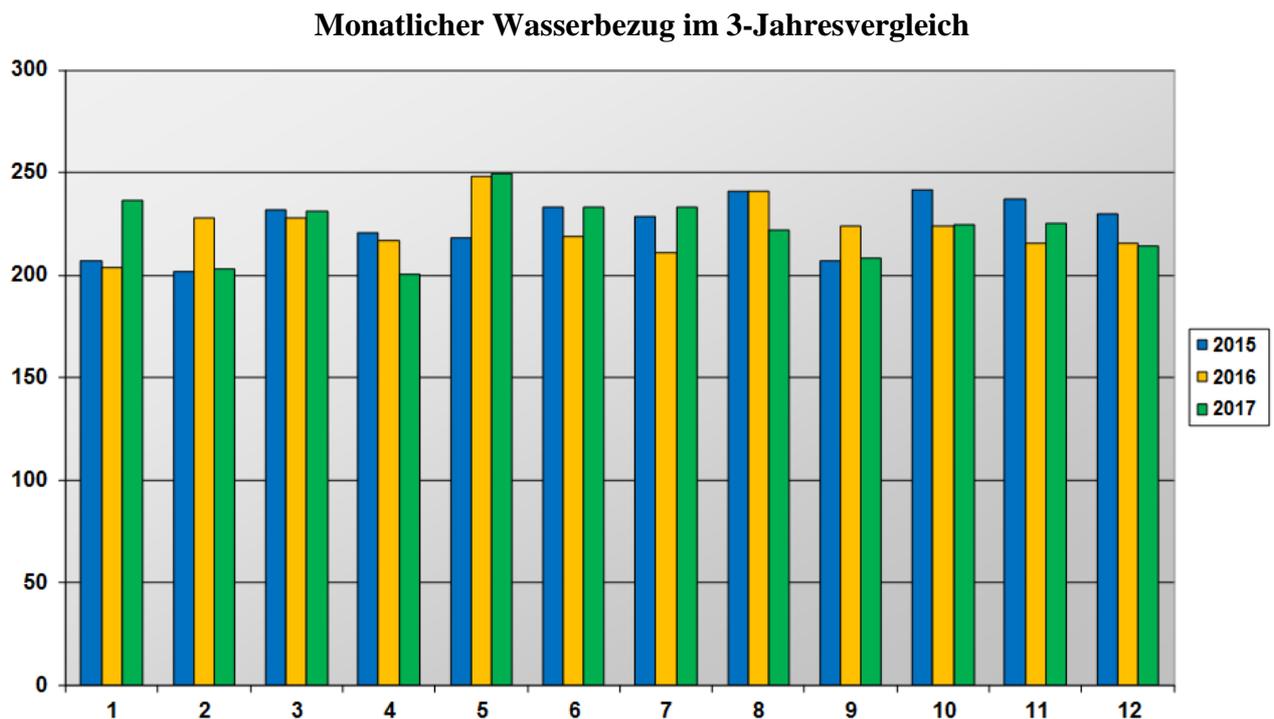
III. Weitere Angaben

1. Veränderungen der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen

Im Bereich des Wasserwerks ist die Wasserabgabe gegenüber dem Vorjahr leicht um 10 Tm³ gestiegen.



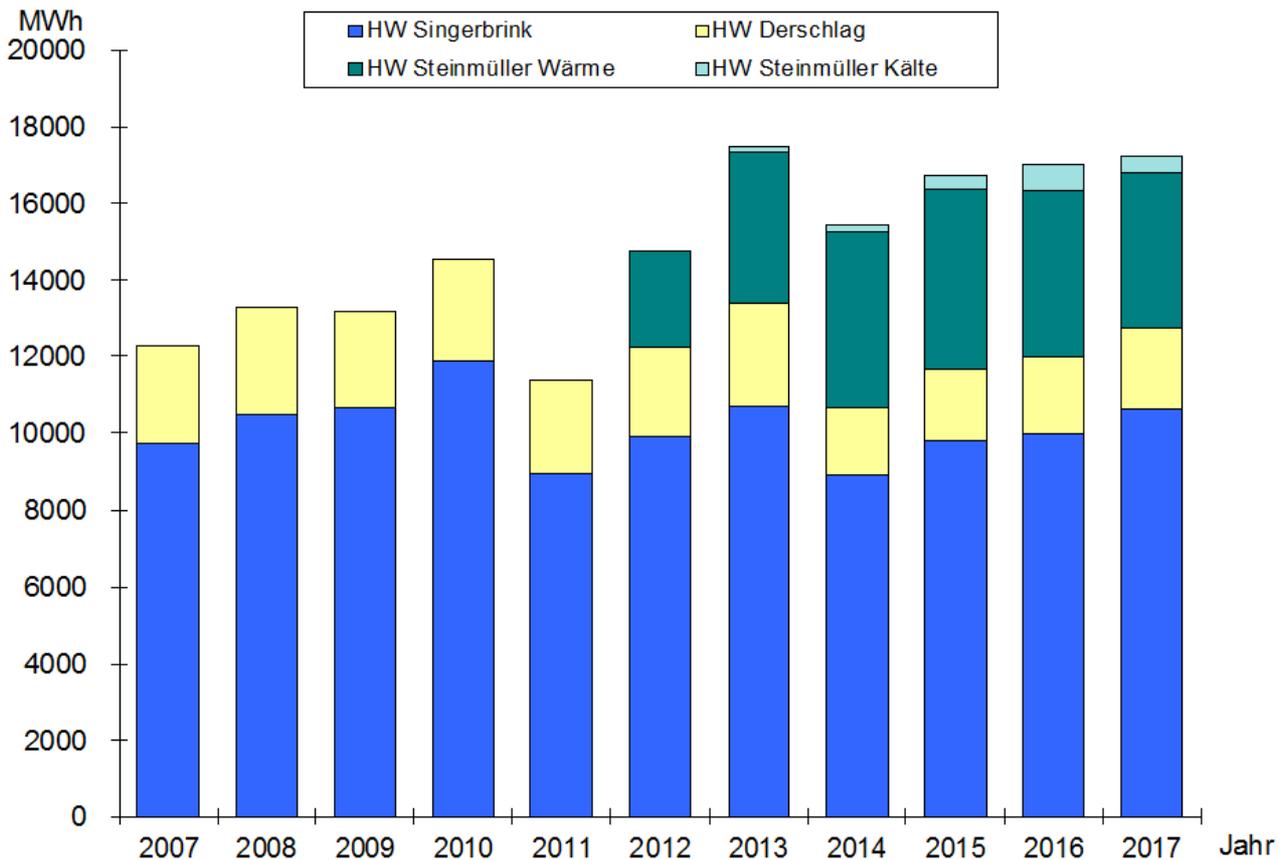
Der Dreijahresvergleich zeigt über die einzelnen Monate betrachtet, dass der Wasserbezug in den einzelnen Monaten relativ unterschiedlich ist.



Das Heizwerk Steinmüller ist seit 2012 voll in Betrieb. In 2017 wurden keine weiteren Wärme- oder Kälteabnehmer angeschlossen.

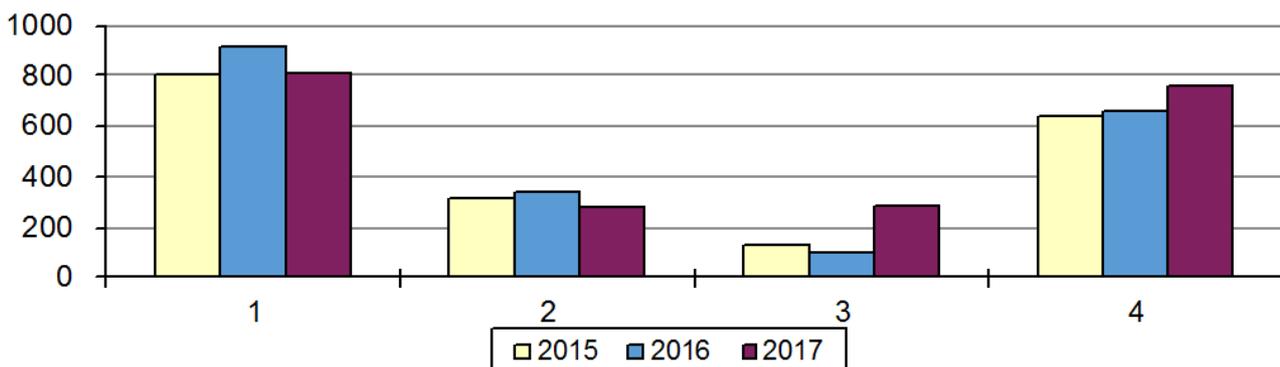
Im Heizwerk Singerbrink ist die Wärmeabgabe um ca. 7% höher als im Vorjahr. Im Heizwerk Derschlag ist die Wärmeabgabe um ca. 6% höher. Im Heizwerk Steinmüller ist die Wärmeabgabe ca. 8% geringer gegenüber dem Vorjahr. Die Kälteabgabe ist im Vergleich zum Vorjahr um 27% gesunken.

Entwicklung Wärme- Kälteabgabe

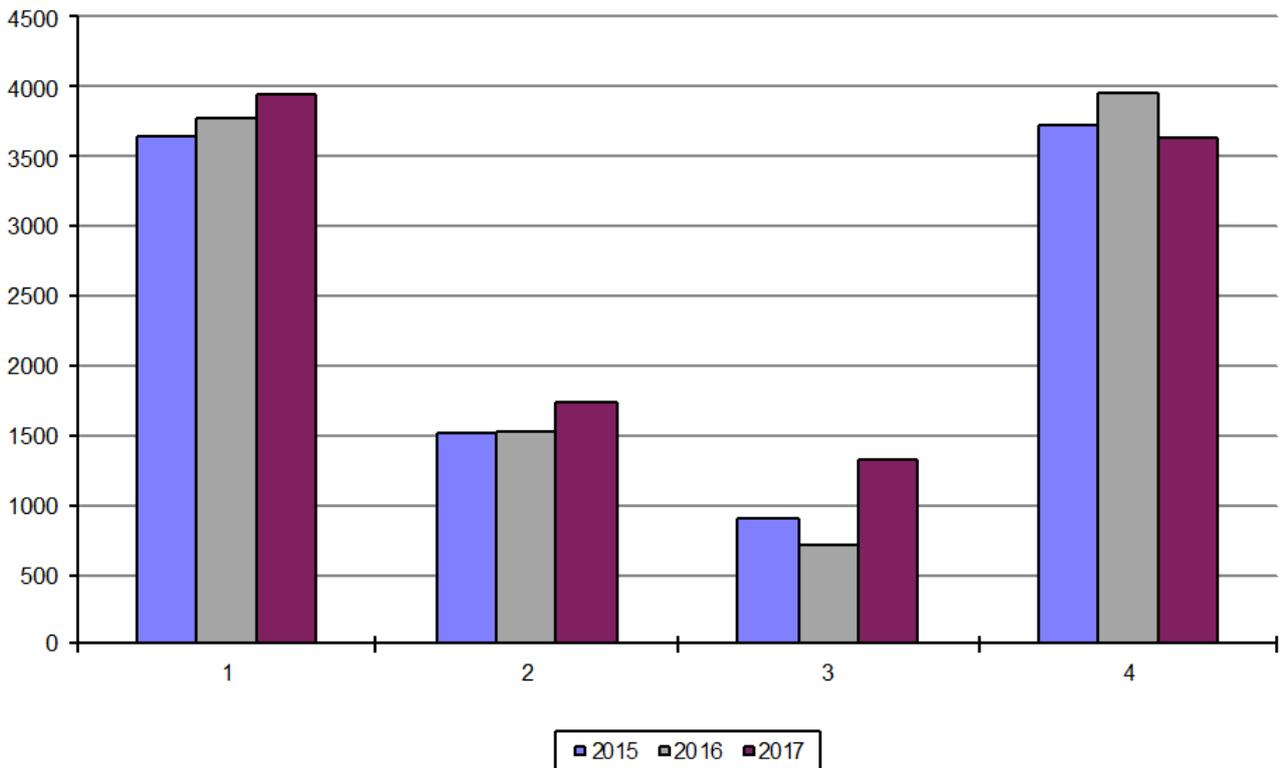


Die quartalsmäßige Entwicklung der Wärmeabgabe in den Heizwerken im Jahresvergleich:

Quartalsabgabe HW Derschlag 2015 – 2017 in MWh

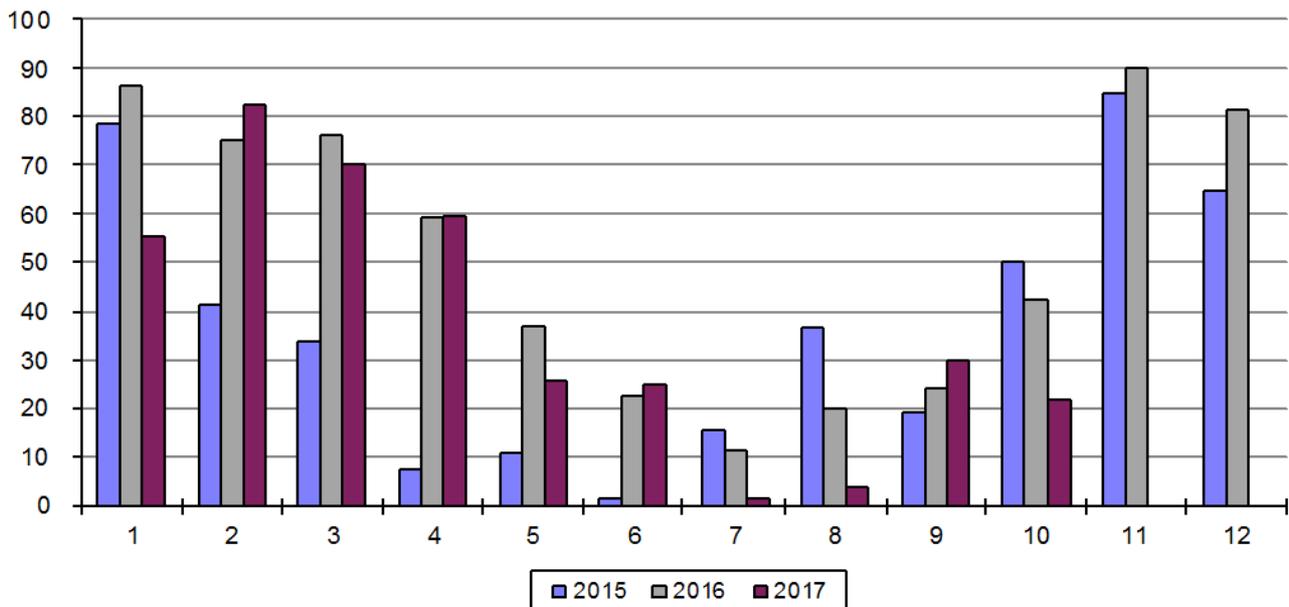


Quartalsabgabe HW Singerbrink 2015 – 2017 in MWh



Darstellung der Entwicklung der Stromerzeugung im Monatsvergleich:

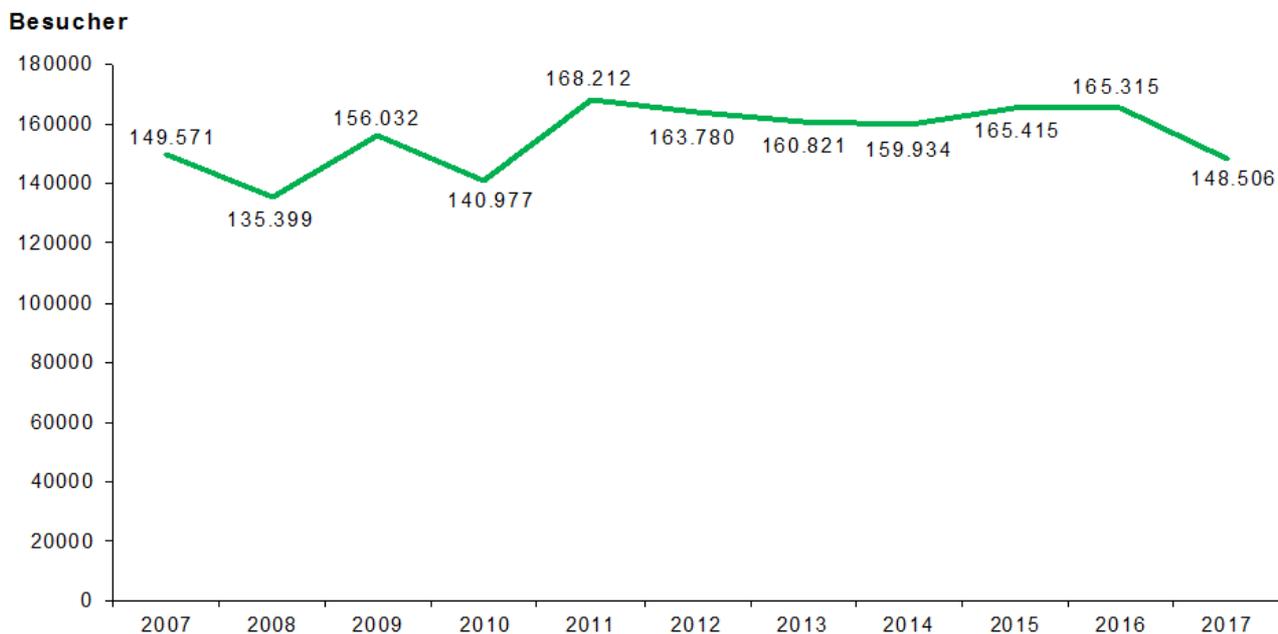
Stromerzeugung im BHKW Derschlag in MWh



Am 02.11.2017 erfolgte die Trennung des Stromkreislaufes (Stadtwerke / Stadt) in der Heizzentrale Derschlag, sodass ab Periode 11/2017 noch keine Werte vorliegen.

Im Geschäftsbereich Bäder sind die Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2017: 156.397; 2016: 174.399; 2015: 178.902;), davon 16.574 Saunabesucher (Vorjahr: 17.714).

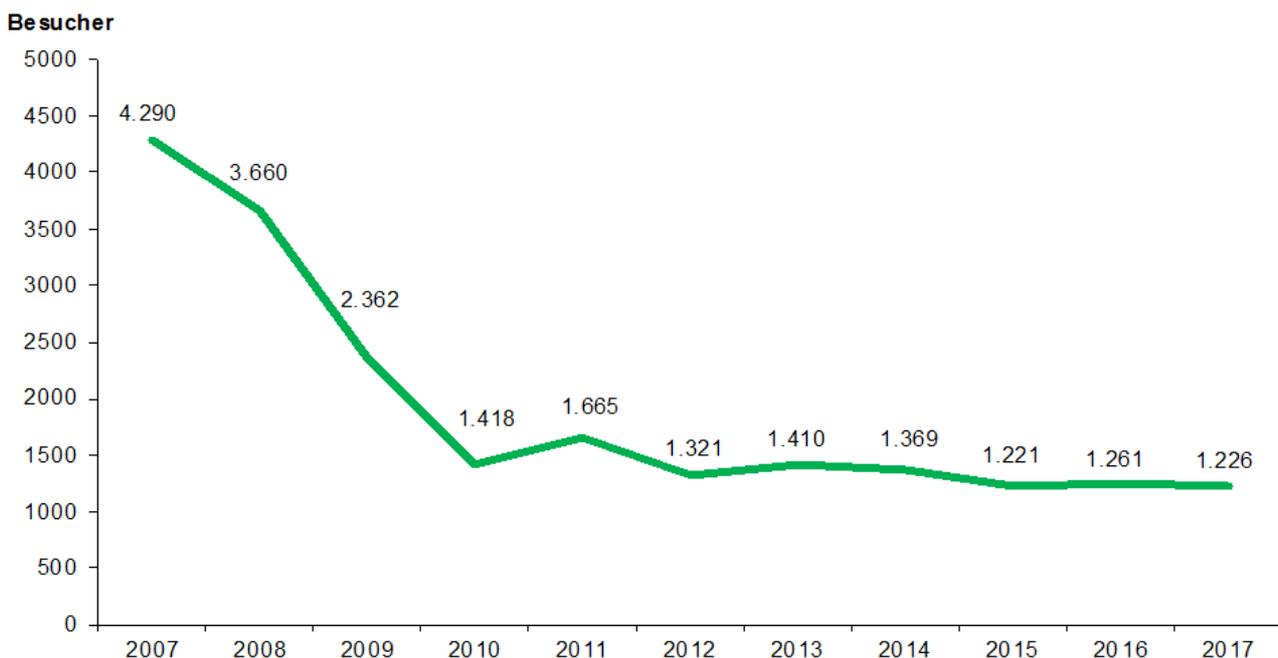
Besucherstatistik Gumbala



Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr besuchten rund 148.500 Besucher das Gumbala. Die Besucherzahlen liegen um 5 % unter dem Vorjahresniveau.

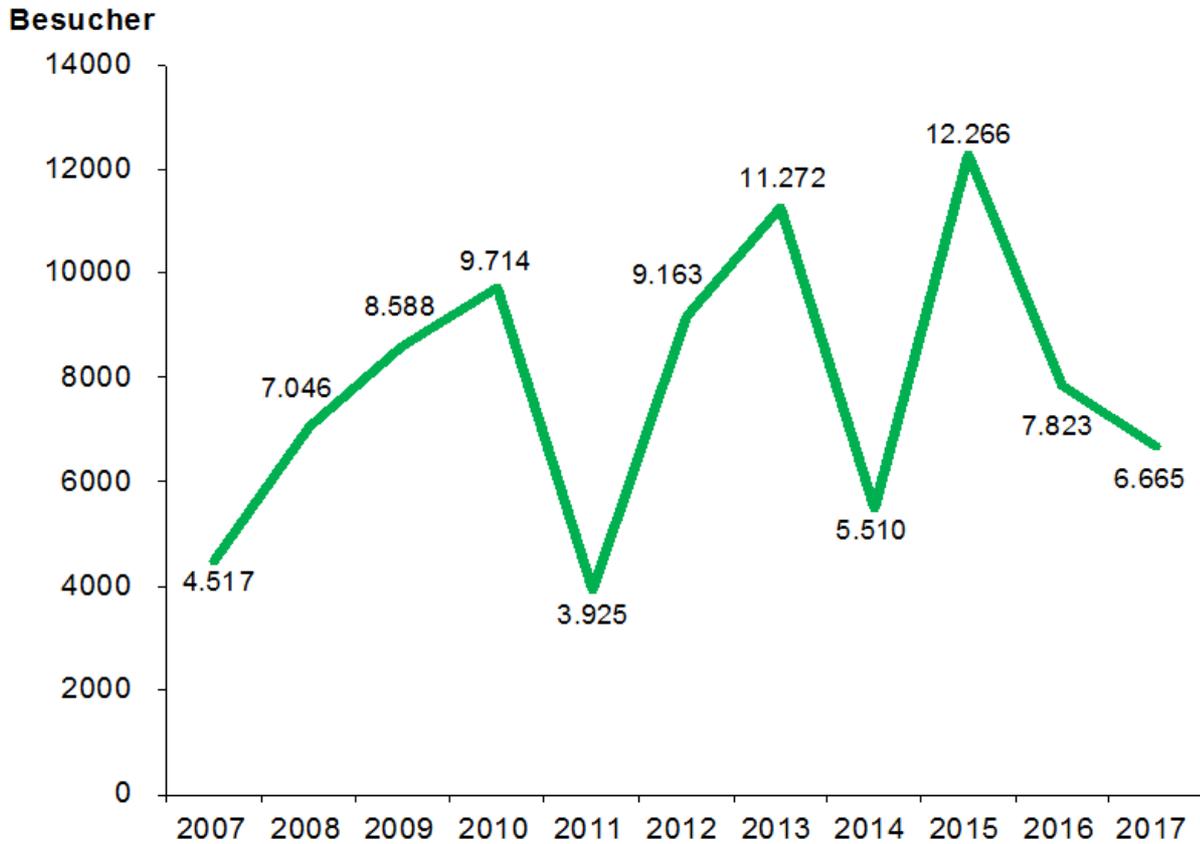
Das Hallenbad Derschlag wird als Schul- und Vereinsbad betrieben. Für Frühschwimmer ist das Bad von 6:15 bis 8:00 Uhr werktags geöffnet.

Besucherstatistik Derschlag



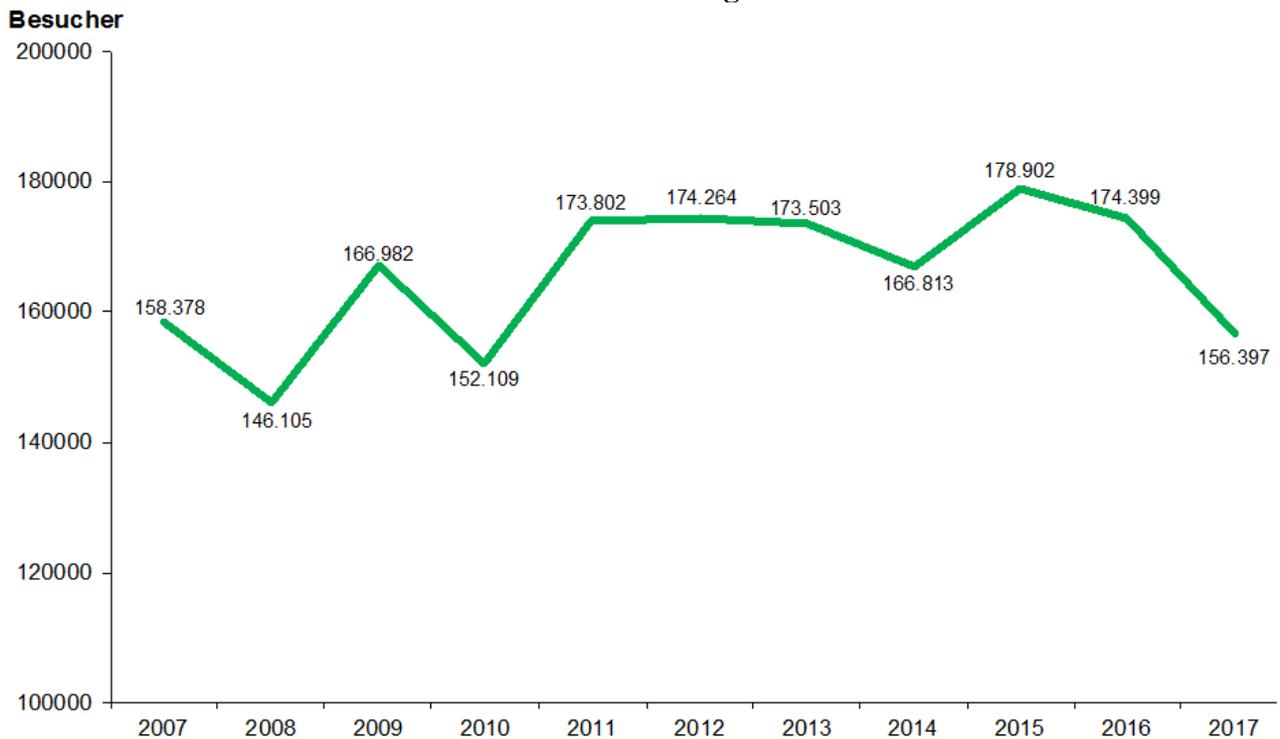
Ins Freibad Bruch kamen rund 6.700 Besucher. Im Naturfreibad Bruch sind die Besucherzahlen sehr stark von der Witterungslage abhängig.

Besucherstatistik Bruch



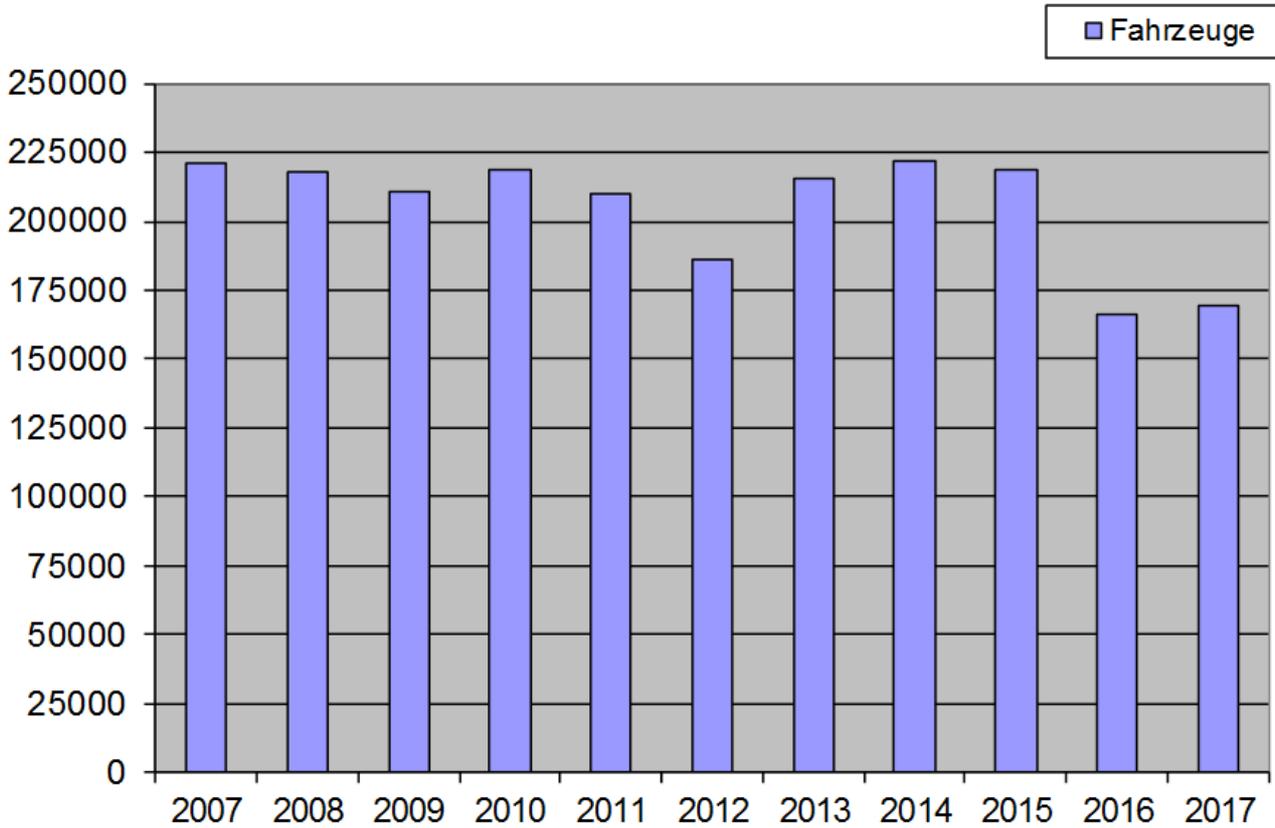
Die Gesamtzahl aller Besucher ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Schulen und Vereine sind in der Übersicht nicht enthalten. Die Entwicklung der gesamten Besucherzahl stellt sich wie folgt dar:

Besucherstatistik gesamt

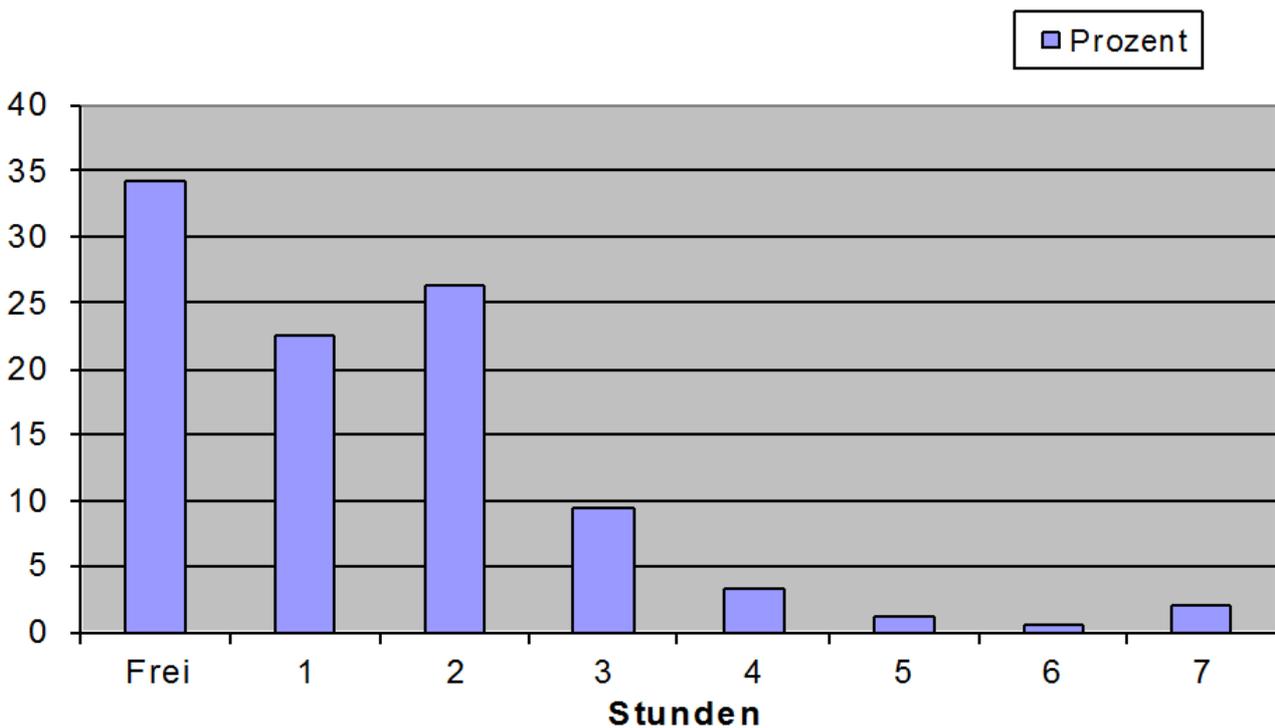


Im Geschäftsbereich Parken ist die Auslastung durch Kurzparker in den Tiefgaragen Rathaus / Bismarckplatz um ca. 3.000 Fahrzeuge leicht gestiegen. Der Anteil der Freiparker daran beträgt rund 1.000 Fahrzeuge.

Kurzparker Tiefgarage Rathaus und Bismarckplatz

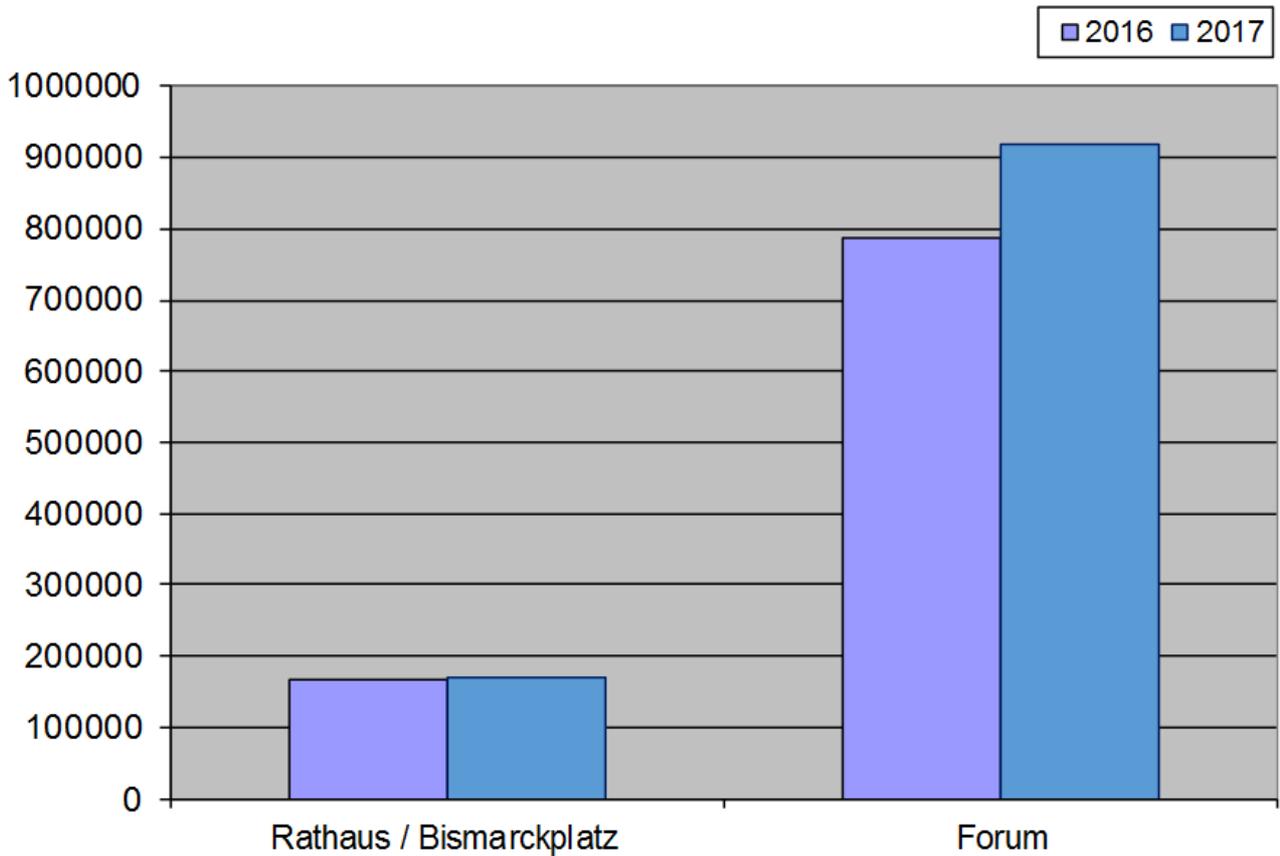


Parkverweildauer % Tiefgarage Rathaus und Bismarckplatz 2017

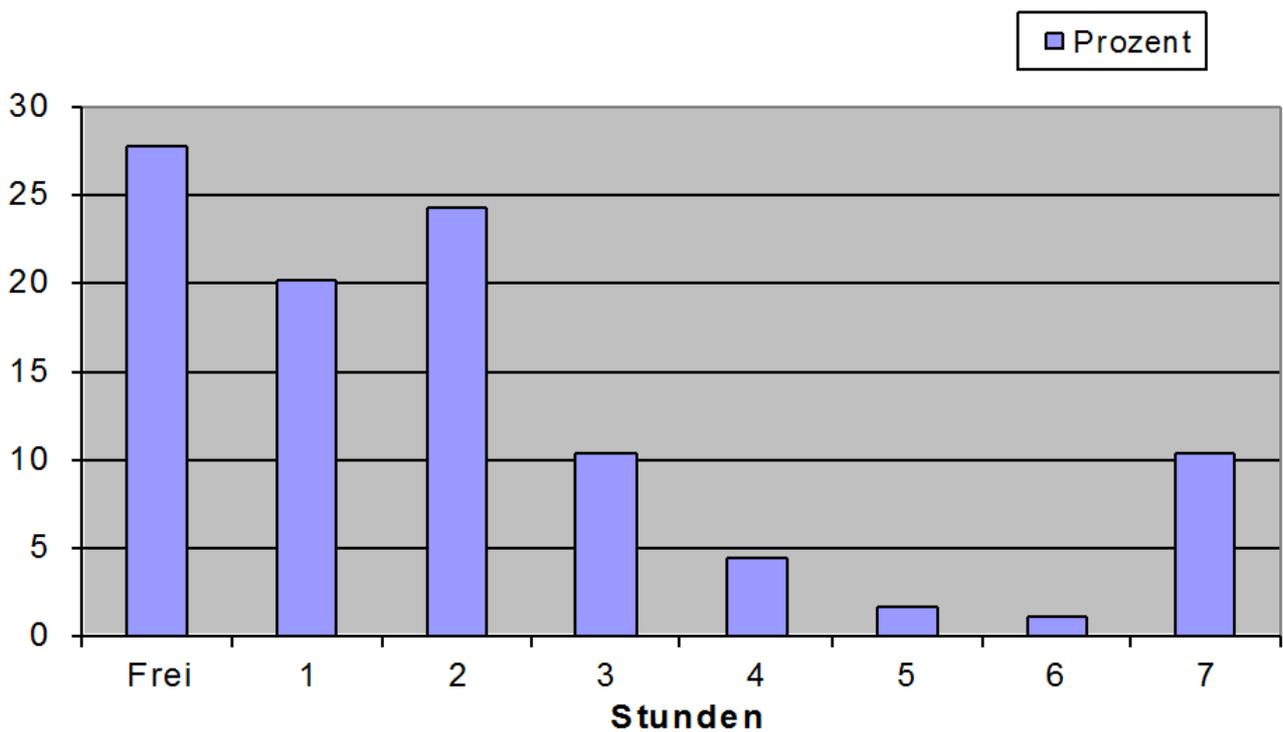


Das zweite komplette Wirtschaftsjahr 2017 für das Parkhaus Forum zeigt folgende Auslastung durch Kurzparker. Zum Vergleich ist das Parkhaus Rathaus / Bismarckplatz aufgeführt.

Kurzparker Parkhaus Forum im Vergleich mit Tiefgarage Rathaus / Bismarckplatz 2016 - 2017



Parkverweildauer % Parkhaus Forum 2017



2. Übersicht über die Anlagen im Bau und Anzahlungen gem. § 24 EigVO NRW zum 31. Dezember 2017

Hauptsächlich handelt es sich bei den Anlagen im Bau um Rohrleitungserneuerungen und Erschließungsmaßnahmen des Rohrnetzes im Bereich des Wasserwerkes. Die Verlegung von Wasserleitungen erfolgt zu 98 % in Abhängigkeit von Tiefbauarbeiten, die nicht ursächlich der Wasserversorgung dienen. Daher sind sowohl die Planzahlen als auch die tatsächlich geleisteten Investitionen von Faktoren abhängig, auf die der Wasserversorger entweder gar keinen oder nur in geringem Maße Einfluss hat.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden in diesem Bereich Investitionen in Höhe von EUR 1.119.620,89 (Vorjahr: EUR 147.355,34) getätigt. Die Anlagen im Bau belaufen sich am 31. Dezember 2017 auf insgesamt EUR 1.136.283,55 (Vorjahr: EUR 204.328,17).

Erneuerung Parkhaus Gumbala	705.020,07
Klosterstraße	252.647,53
Im Tal, Strombach	115.580,07
Am Heidnocken, Derschlag	35.394,84
Erneuerung Decke TG Bismarckplatz	7.827,76
Auf dem Ufer, Strombach	6.113,93
Erneuerung Decke TG Rathaus	4.840,21
Dümmlinghauser Str. bis Nordring	2.855,24
Anschaffung digitale Wasserzähler	2.062,49
Saunaerweiterung Gumbala	1.944,00
Am alten Bahnhof, Niederseßmar.	773,91
Technischer Umbau RLT Anlage Eingang Gumbala	669,36
Wegescheidstr. L306, Wegescheid	554,14
Anlagen im Bau	Total <u>1.136.283,55</u>

3. Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB

Die Geschäfte nach § 285 Nr. 3 HGB betreffen Verträge zwischen den Stadtwerken mit einem Erdgaslieferanten für die Heizwerke Singerbrink und Derschlag. Diese Verträge sind mit unbedingter Zahlungsverpflichtung („take or pay“-Verträge) für die Geschäftsjahre 2016 bis 2019 abgeschlossen worden. Somit kann der Einkauf von Energie zu einem vereinbarten Preis während der Vertragslaufzeit sichergestellt werden. Die Erdgaslieferungsverträge haben einen Umfang von TEUR 779,1 jährlich inkl. der Erdgassteuer.

4. Die Stadtwerke sind an folgenden Unternehmen beteiligt:

- 4.1 AggerEnergie GmbH, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach
Der Kapitalanteil beträgt 15,4256 %. Im Jahre 2016 weist das Unternehmen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 11.819.020,58 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 68.725.558,80.
- 4.2 Arena Gummersbach GmbH & Co. KG, Fröbelstr. 1, 51643 Gummersbach
Die Kommanditeinlage beträgt EUR 300.000,00, was bei Gründung der Gesellschaft 10 % des Kommanditkapitals entsprach; es ist kein Komplementärkapital vorhanden. Im Jahre 2016 weist das Unternehmen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 36.972,64 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 2.428.761,73.
Solange die Stadtwerke Gummersbach Gesellschafterin ist, hält diese unabhängig von der Höhe Ihrer Beteiligung am Stammkapital stets mindestens 25,1% der Stimmrechte.
- 4.3 Arena Gummersbach Management GmbH, Fröbelstr. 1, 51643 Gummersbach
Der Geschäftsanteil beträgt zum letzten vorliegenden Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2016 EUR 6.275,00 (was 25,1 % des Stammkapitals entsprach). Im Jahre 2016 weist das Unternehmen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.013,21 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 23.444,04.

5. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2017 €	Zuführung (Z) Einstellung (E) Jahresüberschuss (JÜ)€	Stand am 31.12.2017 €
Stammkapital	23.520.000,00		23.520.000,00
allgemeine Rücklage	5.191.831,81		5.191.831,81
zweckgebundene Rücklagen	919.725,44	89.258,49 (Z)	1.008.983,93
Gewinnrücklage	46.047,41		46.047,41
Bilanzgewinn	1.122.339,66	132.546,22 (JÜ) - 89.258,49 (E)	1.165.627,39
Eigenkapital	30.799.944,32	132.546,22	30.932.490,54

Die Stadtwerke sind ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet. Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2017 rd. 42,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 43,0 %).

6. Entwicklung der Sonderposten und der Rückstellungen

	Stand am 01.01.2017 EUR	Zuführung Aufzinsung 2017 EUR	(Z)	Entnahme Auflösung Abzinsung 2017 EUR	(E) (A) (Z)	Stand am 31.12.2017 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.016,682,00	26.086,98		54.915,98	(A)	987.853,00
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	85.892,00	0,00		28.004,00	(A)	57.888,00
Rückstellungen für Pensionen	540.081,12	4.050,05 27.004,06	(Z)	30.988,01	(E)	540.147,22
sonstige Rückstellungen	482.271,01	195.039,00 8.134,70	(Z)	73.590,26 12.000,00	(E) (A)	599.854,45

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben EUR 22.205.770,01 (Vorjahr EUR 21.659.578,41) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

8. Angaben zu latenten Steuern

Aus der unterschiedlichen Bewertung innerhalb der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ und „Beteiligungen“ in Handels- und Steuerbilanz ergeben sich isoliert betrachtet passive latente Steuern.

Aus dem vorhandenen steuerlichen Verlustvortrag resultierende aktive latente Steuern werden nur insoweit berücksichtigt, als diese mit passiven latenten Steuern verrechenbar sind; im Übrigen erfolgt kein Ansatz, da eine Nutzung des Verlustvortrags in den nächsten fünf Jahren als unwahrscheinlich zu bewerten ist.

Insoweit aktive latente Steuern ansetzbar wären, entsprechen diese betragsmäßig den passiven latenten Steuern. Auf die Möglichkeit, die aktiven und passiven latenten Steuern aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unverrechnet anzusetzen, wird allerdings verzichtet.

9. Aufgliederung der Umsatzerlöse und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
<u>Wasser</u>		
Erlöse Wasserverkauf		
- Verbrauchspreise	3.472 T€	3.462 T€
- Grundpreise	1.785 T€	1.782 T€
Entnahme aus empfangenen Ertragszuschüssen	28 T€	39 T€
Sonstige Erlöse	137 T€	149 T€
abzgl. der innerbetrieblichen		
Verrechnung	-65 T€	-55 T€
	<u>5.357 T€</u>	<u>5.377 T€</u>
<u>Wärme</u>		
Erlöse Wärmeabgabe		
- Verkaufspreise	1.650 T€	1.562 T€
- Zählerpreise	6 T€	5 T€
Ertrag Blockheizkraftwerke	76 T€	119 T€
abzgl. der innerbetrieblichen		
Verrechnung	-352 T€	-286 T€
	<u>1.380 T€</u>	<u>1.400 T€</u>
<u>Bäder</u>		
Eintrittsgelder	676 T€	686 T€
Benutzungsgebühren	206 T€	208 T€
Einnahmen Bistro	209 T€	217 T€
Einnahmen Shop	17 T€	20 T€
Sonstige Erlöse	43 T€	44 T€
	<u>1.151 T€</u>	<u>1.173 T€</u>
<u>Parken</u>		
Parkentgelte	2.044 T€	1.885 T€
	<u>2.044 T€</u>	<u>1.885 T€</u>
Insgesamt:	<u><u>9.933 T€</u></u>	<u><u>9.835 T€</u></u>

10. Personalstatistik

Die Bediensteten der Stadtwerke Gummersbach sind teilweise für den Bereich „Abwasser“ und die Bereiche „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ tätig.

Im Wirtschaftsjahr 2017 entwickelte sich die Beschäftigtenzahl der Stadtwerke Gummersbach (insgesamt) wie folgt:

	Stand am 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Stand am 31.12.2017
Beschäftigte	31,0	6,5	3,0	34,5
Beamte	3,75	1,0	1,75	3,0

Die tatsächlich besetzten Stellen entsprechen den Soll-Stellen.

Anteilige Personalaufwendungen (Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken)

	2017 T€	2016 T€
Vergütung der tariflich Beschäftigten und Beamten	889	860
Soziale Abgaben	219	215
davon Altersversorgung	(51)	(49)
Gesamt	1.108	1.075

11. Der Betriebsleitung gehörten in 2017 bis heute folgende Mitglieder an:

Betriebsleiter:

Dipl.-Kfm. Herr Harald Kawczyk

Die Bezüge inkl. der Arbeitgeberanteile Sozialversicherung für die Tätigkeit als Betriebsleiter im gewerblichen Bereich der Stadtwerke betragen im Wirtschaftsjahr 2017 EUR 58.809,16.

Stellvertretende Betriebsleiter:

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung)

Dipl.-Ing. Herr Walter Kirkes (Technische Leitung)

12. Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung lautet:

Ausweislich der Gewinn- und Verlustrechnung haben die Stadtwerke – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken – einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 132.546,22 erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrags in Höhe von EUR 1.122.339,66 und der Einstellung eines Betrages i. H. v. EUR 89.258,49 in zweckgebundene Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 1.165.627,39. Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

13. Dem Betriebsausschuss gehörten in 2017 bis heute folgende Mitglieder und Stadtverordnete (Stv.) an:

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Berufsfeuerwehrmann
3. Herr Björn Rose (2. stellvertretender Vorsitzender), Elektromeister
4. Stv. Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Uwe Oettershagen, techn. Angestellter
6. Herr Reinhard Kretschmann, Dipl.-Kaufm.
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Helmut Schillingmann, Krankenpfleger (bis 30.06.2017)
Stv. Christian Weiss, Pensionär (ab 01.07.2017)
9. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter
10. Stv. Herr Torsten Stommel, Betriebswirt
11. Herr Rüdiger Goldmann, Studiendirektor i.R.
12. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
13. Stv. Herr Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt
14. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
15. Stv. Herr Gerhard Nottenkämper, Busfahrer
16. Herr Heinz Breidenbach (Beschäftigter Stadtwerke), Kfm. Angestellter
17. Herr Michael Junklewitz (Beschäftigter Stadtwerke), Kfm. Angestellter

Die Stadt Gummersbach hat sich gemäß § 1 Abs. 2 EntschVO dafür entschieden, keine Sitzungsgelder, sondern eine monatliche Aufwandsentschädigung von EUR 386,80 (01.01.2017-31.07.2017) und EUR 400,00 (01.08.2017-31.12.2017) an die Ratsmitglieder (obige Nrn. 1-2, 4-5, 8-10, 13 und 15) zu zahlen. In diesem Betrag ist die Sitzungsteilnahme für Betriebsausschusssitzungen enthalten. Weitere Sitzungsgelder werden an Ratsmitglieder nicht gezahlt. Fraktionsvorsitzende (Nr. 1) erhalten gemäß § 3 Abs. 1 d EntschVO eine abweichende monatliche Aufwandsentschädigung.

Die sachkundigen Bürger erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 30,00 (01.01.2017-31.07.2017) und EUR 31,00 (01.08.2017-31.12.2017) pro Sitzung. Dies entspricht einem Betrag von EUR 935,00 im Jahre 2017 für die Stadtwerke Gummersbach insgesamt.

14. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 38,0 und entfällt auf folgende Leistungen:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	33,5
Steuerberatungsleistungen	4,4
Sonstige Leistungen	<u>0,1</u>
Gesamt	<u><u>38,0</u></u>

15. Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB

Zur Absicherung von Zinsrisiken und zur Reduzierung der Zinsaufwendungen wurden in den Vorjahren Zinssicherungsgeschäfte (Zins-Swap) abgeschlossen. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach entsprechenden Vorgaben und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäftes beschränkt.

Ziel des Einsatzes solcher derivativen Finanzinstrumente ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Volatilitäten zu reduzieren, die durch Veränderungen variabler Zinssätze verursacht werden.

Zinsswaps in Form von Forward Swaps und Doppelswaps wurden zur Absicherung von Zinsrisiken variabler Darlehen sowie zur Aufwandsreduzierung bestehender Festzinsdarlehen eingesetzt und abgeschlossen. Es bestehen neun sog. micro hedges und ein sog. portfolio hedge. In die Bewertungseinheiten werden dabei auch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen in Form von Anschlussfinanzierungen einbezogen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten.

Der Nominalbetrag der nach § 254 HGB in Bewertungseinheiten einbezogenen Darlehen (Schulden) beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 7.445.046,23. Aus den zum Bilanzstichtag mit 0,00 % bis 4,55 % oder 3-M-EURIBOR verzinnten Darlehen resultiert jeweils ein Zahlungsstromrisiko (Cashflow-Risiko), welches durch den Einsatz der vorgenannten Finanzinstrumente abgesichert wird. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten halten die Stadtwerke Gummersbach dabei folgende Grundsätze ein:

- Bewertungseinheiten sind aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft gebildet. Dabei wird eine eindeutige Verbindung dokumentiert.
- Die Bewertungseinheit ist wirtschaftlich.
- Die Durchhalteabsicht über die Gesamtlaufzeit liegt vor.
- Die Geschäfte unterliegen demselben Zinsänderungsrisiko.
- Es besteht eine Betrags- und Laufzeitidentität.
- Es besteht eine hohe negative Korrelation zwischen den Geschäften.
- Währungsswaps werden nicht abgeschlossen.

16. Sonstige Angaben

Die Beschäftigten der Stadtwerke Gummersbach sind Pflichtversicherte bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld in Form einer Zusatzumlage in Höhe von 3,5 %. Das umlagepflichtige Entgelt der Stadtwerke Gummersbach beläuft sich auf EUR 854.922,30.

17. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Gummersbach, den 17. Mai 2018

gez.
K a w c z y k
(Betriebsleiter)

BILANZ zum 31. Dezember 2017
Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.026.627,12	16.017.655,12	6.528.258,53	6.528.258,53
2. Anlagevermögen	22.089.922,99	22.022.552,67		
3. technische Anlagen und Maschinen	2.710.405,00	2.605.324,00		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	857.182,02	801.525,02		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.136.283,55	204.328,17		
	42.820.420,66	41.651.384,98		
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	21.793.822,49	21.793.822,49		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	265.047,30	259.617,61		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.027.588,23	1.188.138,12		
- davon gegen die Stadt				
€ 177.964,90 (€ 263.002,84)				
2. sonstige Vermögensgegenstände	209.970,06	82.521,97		
	1.237.558,29	1.270.660,09		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	32.344,34	11.727,93		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.156,21	36.426,23		
	72.525.474,19	71.551.897,86		
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital				
II. Rücklagen				
1. allgemeine Rücklage	5.191.831,81	5.191.831,81		
2. zweckgebundene Rücklagen	1.008.983,93	919.725,44		
3. andere Gewinnrücklagen	46.047,41	46.047,41		
	6.246.863,15	6.157.604,66		
III. Bilanzgewinn	1.165.627,39	1.122.339,66		
IV. Eigenkapital insgesamt	30.932.490,54	30.799.944,32		
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	987.853,00	1.016.682,00		
C. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	57.888,00	85.892,00		
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	540.147,22	540.081,12		
2. sonstige Rückstellungen	599.854,45	482.271,01		
	1.140.001,67	1.022.352,13		
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 3.959.049,76 (€ 3.704.550,38)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.440.746,73	1.327.674,08		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 1.440.746,73 (€ 1.327.674,08)				
- davon gegenüber der Stadt				
€ 19.406,39 (€ 52.076,06)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	784.998,78	783.237,27		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 784.998,78 (€ 783.237,27)				
4. sonstige Verbindlichkeiten				
- davon gegenüber den Stadtwerken - Bereich Abwasser				
€ 2.270.191,91 (€ 1.744.836,52)				
- davon aus Steuern				
€ 0,00 (€ 51.954,26)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 2.532.895,82 (€ 2.039.713,54)				
	2.532.895,82	2.039.713,54		
	39.407.240,98	38.623.212,91		
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.814,50		
	72.525.474,19	71.551.897,86		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	9.932.516,15	9.835.486,06
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>416.276,30</u>	<u>402.171,22</u>
Gesamtleistung	10.348.792,45	10.237.657,28
3. sonstige betriebliche Erträge	137.060,52	807.915,95
- davon aus außerordentlichen Erträgen € 89.258,49 (Vorjahr: € 721.067,73)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.591.386,95	3.503.479,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>914.692,99</u>	<u>853.807,31</u>
	4.506.079,94	4.357.287,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	890.683,77	862.328,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>217.680,51</u>	<u>212.740,30</u>
- davon für Altersversorgung € 51.374,20 (Vorjahr: € 48.819,36)	1.108.364,28	1.075.069,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.085.986,40	1.999.178,29
<u>abzüglich:</u>		
Auflösung des Sonderpostens für Investitions- zuschüsse zum Anlagevermögen	<u>43.943,98</u>	<u>43.247,89</u>
	2.042.042,42	1.955.930,40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.193.643,91	3.016.182,63
8. Erträge aus Beteiligungen	1.619.692,20	1.619.692,20
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.730,66	1.932,17
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.094.871,34</u>	<u>1.099.325,38</u>
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 35.138,76 (Vorjahr: € 34.968,81)		
11. Ergebnis nach Steuern	165.273,94	1.163.402,87
12. sonstige Steuern	<u>32.727,72</u>	<u>30.489,49</u>
13. Jahresüberschuss	<u>132.546,22</u>	<u>1.132.913,38</u>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.122.339,66	710.494,01
15. Einstellungen in zweckgebundene Rücklagen	<u>89.258,49</u>	<u>721.067,73</u>
16. Bilanzgewinn	<u>1.165.627,39</u>	<u>1.122.339,66</u>

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten (Erfolgsübersicht gemäß § 23 Abs. 2 EStG NRW) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
 Stadtwerke Gummersbach - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -

	insgesamt 2017 €	Wasser 2017 €	Wärme 2017 €	Bäder 2017 €	Parken 2017 €
1. Umsatzerlöse	9.932.516,15	5.356.853,64	1.380.194,71	1.151.035,48	2.044.432,32
2. andere aktivierte Eigenleistungen	416.276,30	383.111,01	0,00	18.013,22	15.152,07
Gesamtleistung	10.348.792,45	5.739.964,65	1.380.194,71	1.169.048,70	2.059.584,39
3. sonstige betriebliche Erträge	137.060,52	16.614,89	0,00	120.428,05	17,58
Betriebserträge	10.485.852,97	5.756.579,54	1.380.194,71	1.289.476,75	2.059.601,97
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.591.386,95	-1.721.936,99	-1.229.511,60	-424.955,95	-214.982,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-914.692,99	-109.967,03	-253.750,68	-222.475,99	-328.499,29
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-890.683,77	-791.279,39	-6.860,74	-49.804,62	-42.739,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-217.680,51	-191.818,54	-1.823,39	-12.504,73	-11.533,85
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.042.042,42	-925.844,76	-136.616,98	-582.841,68	-396.739,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.193.643,91	-1.090.963,40	-15.494,78	-1.413.284,73	-673.901,00
Betriebsaufwendungen	-10.850.130,55	-4.831.810,11	-1.644.058,17	-2.705.867,70	-1.668.394,57
8. Erträge aus Beteiligungen	1.619.692,20	971.817,00	80.984,40	566.890,80	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.730,66	865,97	0,00	3.864,69	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.094.871,34	-583.718,56	-48.640,71	-256.000,07	-206.512,00
Finanzergebnis	529.551,52	388.964,41	32.343,69	314.755,42	-206.512,00
11. Ergebnis nach Steuern	165.273,94	1.313.733,84	-231.519,77	-1.101.635,53	184.695,40
12. sonstige Steuern	-32.727,72	-2.841,13	0,00	-156,48	-29.730,11
13. Jahresergebnis nach Finanzbuchhaltung	132.546,22	1.310.892,71	-231.519,77	-1.101.792,01	154.965,29
14. Interne Leistungsverrechnungen (Saldo)	0,00	54.673,01	351.002,31	-405.675,32	0,00
15. Jahresergebnis nach Kostenrechnung	132.546,22	1.365.565,72	119.482,54	-1.507.467,33	154.965,29

L A G E B E R I C H T

DER

S T A D T W E R K E G U M M E R S B A C H

- W A S S E R - W Ä R M E - B Ä D E R - P A R K E N -

2017

1. *Grundlagen des Eigenbetriebs*
2. *Wirtschaftsbericht*
 - a) *Ertragslage*
 - b) *Finanzlage*
 - c) *Vermögenslage*
3. *Chancen- / Risikobericht*
4. *Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten*
5. *Prognosebericht*
6. *Berichterstattung gemäß § 26 EigVO NRW*



1. Grundlagen des Eigenbetriebs

Im Jahr 2017 versorgten die Stadtwerke 52.139 der 52.246 Einwohner der Stadt Gummersbach mit Trinkwasser. Insgesamt wurden Tm³ 2.386 Wasser (Vorjahr: Tm³ 2.376) in Gummersbach an Unternehmen und Bürger verkauft. Für Löschwasserübungen und Brandeinsätze der Feuerwehr wurden Tm³ 16,2 und für betriebsbedingte Spülungen zum Erhalt der Trinkwasserqualität Tm³ 45,1 Wasser entnommen. Bei einem Bezug von Tm³ 2.683,3 Wasser ergibt sich ein tatsächlicher Wasserverlust von 8,74 % (Vorjahr: 9,49 %). Die Gesamtlänge des Versorgungsnetzes der Stadtwerke beträgt mit Abschluss des Jahres 2017 nunmehr 314,4 km.

Im Wirtschaftsjahr 2017 erhöhte sich die Wärmeabgabe aus dem Heizwerk Gummersbach um 657 MWh. Insgesamt wurden im Heizwerk Gummersbach für Kessel und BHKW MWh 13.180 Primärenergie eingesetzt. Die Wärmeabgabe im Schulzentrum Derschlag erhöhte sich auf MWh 2.143. Der Nutzungsgrad der Kesselanlage im Heizwerk Gummersbach erhöhte sich auf 95,4 %. Im Vorjahr betrug der Nutzungsgrad der Kesselanlage 93,2 %. Im Heizwerk Derschlag erhöhte sich der Nutzungsgrad der Kesselanlage von 66,9 % auf 89,1 %. Auf dem Steinmüllergelände verringerte sich die Wärmeverteilung auf MWh 4004 und auch die Kälteverteilung auf MWh 460. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine neuen Abnahmestellen angeschlossen.

Das Gumbala besuchten insgesamt 148.506 Besucher im Wirtschaftsjahr 2017. Die Gesamtumsatzerlöse im Bereich Bäder betragen TEUR 1.151,0 und liegen TEUR 22,4 unter dem Vorjahresergebnis. Durchschnittlich kamen gut 12.400 Besucher pro Monat. Im Wirtschaftsjahr 2017 hat eine 3-wöchige Revision (14.08.2017 – 03.09.2017) stattgefunden und die Baumaßnahme in der Tiefgarage Gumbala ist am 03.07.2017 gestartet. Ins Hallenbad Derschlag kamen fast so viele Besucher wie in 2016. Aufgrund der kurzen Schönwetterphase fiel die Zahl der Besucher im Strandbad Bruch von 7.823 in 2016 auf 6.665 in 2017 und lag mit rund 800 Besucher unter Plan.

Die Stadtwerke haben einen weiteren Zahlungseingang von TEUR 89,3 aus dem Gerichtsverfahren gegen die Firma Deveny von der Versicherung erhalten und diesen als außerordentlichen Ertrag vereinnahmt, der aufgrund der Regelungen des BilRUG unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

Eine Reduzierung der Energiekosten konnte durch die Eigennutzung von Strom aus dem BHKW Singerbrink generiert werden und wirkt sich positiv auf das Gesamtergebnis aus.

Im Bereich Parken sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um TEUR 159,7 gestiegen. Der Anstieg ist durch die weiterhin positive Entwicklung des Parkhauses Forum zu erklären. Die Umsatzerlöse betragen im Wirtschaftsjahr 2017 rund 2.044,4 TEUR. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden im Parkhaus Forum durchschnittlich rund 77.000 Parkvorgänge pro Monat getätigt. Im Vergleich erzielte das Parkhaus Rathaus / Bismarckplatz durchschnittlich rund 14.000 Parkvorgänge pro Monat und das Parkhaus Alte Post rund 4.600 Parkvorgänge im Wirtschaftsjahr 2017. Die Stadtwerke müssen auch zukünftig Ersatzinvestitionen und Instandhaltungen für die Tiefgarage Rathaus und Bismarckplatz tätigen.



2. Wirtschaftsbericht

2a) Ertragslage

Der im Wirtschaftsplan 2017 in Höhe von TEUR 1.164,5 geplante Jahresüberschuss für den Bereich Wasser konnte durch die erhöhten Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf übertroffen werden. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf summierten sich auf TEUR 5.421,3. Jedoch im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2016 reduzierten sich die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2017 um TEUR 10,6 und liegen somit leicht unter Vorjahresniveau; zu berücksichtigen ist dabei, dass in den Umsatzerlösen eine Verminderung der Jahresverbrauchsabgrenzung in Höhe von TEUR 11,6 enthalten ist. Der Jahresüberschuss reduzierte sich im Verhältnis zu den geringeren Umsatzerlösen von TEUR 1.405,4 in 2016 um TEUR 39,8 auf TEUR 1.365,6 in 2017.

Im Bereich Wärme betragen die Umsatzerlöse aus Wärme- und Kältelieferungen aus dem Heizwerk Singerbrink, dem Heizwerk Derschlag und dem Nahwärme- und Nahkältenetz Steinmüllergelände TEUR 1.380,4 und liegen damit um TEUR 20,1 unter dem Wirtschaftsjahr 2016. Die Bezugskosten für Wärme sind im gleichen Verhältnis gesunken, wodurch sich im Wirtschaftsjahr 2017 ein positives Ergebnis in Höhe von TEUR 119,7 ergibt. Der gemäß Wirtschaftsplan 2017 in Höhe von TEUR 132,2 geplante Jahresüberschuss konnte durch erhöhte Wartungs- und Instandhaltungskosten für technische Anlagen sowie der angepassten Betriebsführungspauschale nicht ganz erreicht werden.

Die Umsatzerlöse aus Bäderbetrieb weisen eine Gesamtsumme von TEUR 1.151,0 (Vorjahr TEUR 1.173,4) auf. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf TEUR 1.507,5 (Vorjahr TEUR 1.337,5). Der im Wirtschaftsplan 2017 in Höhe von TEUR 1.432,2 geplante Jahresfehlbetrag konnte durch die vorgezogene 3-wöchige Revision (14.08.2017 – 03.09.2017) und der Baumaßnahme Tiefgarage Gumbala (Reduzierung der Parkmöglichkeiten) nicht erreicht werden. Die Resterstattung von TEUR 89,3 der Versicherung aus dem Gerichtsverfahren führte zur einmaligen Ergebnisverbesserung und reduzierte gleichlautend den Jahresfehlbetrag.

Die Umsatzerlöse im Bereich Parken belaufen sich auf insgesamt TEUR 2.044,4 (Vorjahr TEUR 1.884,7). Für den Bereich Parken ist im Wirtschaftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss von TEUR 155,0 (Vorjahr Jahresüberschuss von TEUR 957,5; Sondereffekt Erstattung aus Rechtsstreit in Höhe von TEUR 721,1 enthalten) entstanden. Der im Wirtschaftsplan 2017 in Höhe von TEUR 137,8 geplante Jahresüberschuss konnte durch die weiterhin positive Entwicklung des Parkhauses Forum verbessert werden.

Insgesamt kann die geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr als gut bezeichnet werden.

2b) Finanzlage

Die gewerblichen Teilbetriebe der Stadtwerke Gummersbach waren im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu jeder Zeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich in 2017 auf TEUR 2.366,9 (Vorjahr TEUR 4.320,8). Das Verrechnungskonto mit dem hoheitlichen Bereich der Stadtwerke Gummersbach ist weiterhin nicht dem Finanzmittelfonds zugeordnet.



Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -1.453,7 (Vorjahr TEUR -709,2). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert insbesondere aus umfangreicheren Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich von TEUR -650,4 auf TEUR -1.174,3 verringert. Das liegt vor allem an einer geringeren Aufnahme neuer Darlehen.

2c) Vermögenslage

Entwicklung des Anlagevermögens

Wasserwerk

Die Neuinvestitionen im Wasserwerk betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr EUR 879.698,16. Im Detail setzt sich das Investitionsvolumen folgendermaßen zusammen:

	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.002,35
2. Leitungsnetz und Hausanschlüsse	867.217,30
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung u. GWG	<u>11.478,51</u>
Total ohne AiB	<u>879.698,16</u>
Total mit AiB	<u>1.284.814,66</u>

Wärme / Kälte

Im Bereich Wärme / Kälte wurden Investitionen in Höhe von EUR 196.833,79 getätigt. Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
1. Verteilungsanlagen	21.377,11
Nahwärmeanschluss Mensa Lindengymnasium	21.377,11
2. Technische Anlagen und Betriebs- u. Geschäftsausstattung	175.456,68
BHKW Modul Heizzentrale Derschlag	104.871,80
Neuberohrung Kessel 1 Heizwerk Singerbrink	35.638,90
Entflechtung Stromversorgung Heizzentrale Derschlag	22.616,13
Druckhaltestation Heizzentrale Derschlag	<u>12.329,85</u>
Total ohne AiB	<u>196.833,79</u>
Total mit AiB	<u>196.833,79</u>



Bäder

In den Bädern wurden Investitionen in Höhe von EUR 334.608,52 getätigt. Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
1. Technische Anlagen und Betriebs- u. Geschäftsausstattung	328.922,03
Chlorelektrolyseanlage OSEC-NXT Gumbala	64.139,00
LED Beleuchtung Gebäude Gumbala	49.146,72
Schrankenanlage Parkplatz Gumbala	41.704,50
Erneuerung SPS / Steuermodule Gumbala	39.453,51
Video- Überwachungssystem Gumbala	39.021,65
LED Unterwasserbeleuchtung Gumbala	17.366,05
Erneuerung Server Gumbala	15.950,00
Übrige	62.140,60
2. GWG	5.686,49
Total ohne AiB	334.608,52
Total mit AiB	1.040.297,95

Parken

Im Bereich Parken wurden in 2017 Investitionen in Höhe von EUR 459.259,86 getätigt. Hierzu zählen:

	EUR
1. Grundstücke	446.630,46
Neubau Parkplatz Kita Gumbala.	274.741,95
Erneuerung City Parkplatz	171.888,51
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	11.929,68
LED Beleuchtung PH Forum	11.929,68
3. GWG	699,72
Total ohne AiB	459.259,86
Total mit AiB	468.074,82

Gemeinsame Anlagen

Für gemeinsame Anlagen wurden im Berichtsjahr 2017 EUR 88.120,91 investiert. Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
1. Gebäude	3.724,77
Erneuerung Fußboden (Vinyl) EG Aufenthaltsraum VW Gebäude	2.516,49
Erneuerung Decke (Odenwalddecke) EG Aufenthaltsraum VW Gebäude	1.040,78
Türanlage VW-Gebäude	167,50



	EUR
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	74.291,28
Mercedes Sprinter inkl. Fahrzeugeinrichtung	37.454,83
CTOUCH Laser air plus 84" UHD (Workstation)	22.734,74
Kücheneinrichtung EG VW Gebäude	9.312,48
Kücheneinrichtung 1. OG VW Gebäude	2.857,14
Konferenztisch Febrü Adesso 1. OG VW Gebäude	1.932,09
3. GWG	10.104,86
Total ohne AiB	88.120,91
Total mit AiB	88.120,91

Finanzanlagen

Die Buchwerte der Beteiligungen betragen unverändert TEUR 21.793,8 und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Anteil AggerEnergie GmbH	TEUR 21.487,5
2. Anteil Arena Gummersbach GmbH & Co. KG	TEUR 300,0
3. Anteil Arena Gummersbach Management GmbH	TEUR 6,3
Total	TEUR 21.793,8

Finanzierung

Das Sachanlagevermögen der Stadtwerke ist durch Zugänge von TEUR 3.077,1 sowie Abschreibungen von TEUR 1.907,9 und Abgänge von TEUR 0,3 in Summe um TEUR 1.169,0 auf 42.820,4 TEUR gestiegen. Das Anlagevermögen der Stadtwerke erhöhte sich insgesamt um TEUR 991,9 auf TEUR 70.965,4 (Vorjahr TEUR 69.973,5). Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen zum Ende des Wirtschaftsjahres TEUR 112.524,3 (Vorjahr TEUR 109.511,4).

Für die nach dem 31. Dezember 2002 neu gewährten Baukostenzuschüsse ist nach dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 eine Passivierung und anschließende Auflösung über 20 Jahre nicht mehr möglich. Diese Zuschüsse werden seit 2003 entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich in Höhe des Jahresüberschusses von TEUR 132,5 erhöht. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme leicht gesunken (42,6 %; Vorjahr: 43,0 %).



Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als der mit Abstand größte Posten des Fremdkapitals haben sich um TEUR 176,0 erhöht. Hierbei sind insbesondere die langfristigen Bankverbindlichkeiten (Restlaufzeit über 5 Jahre) gestiegen.

Gesamtaussage

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs als gut bezeichnet werden.

3. Chancen- und Risikobericht

Die geschäftlichen Aktivitäten der Stadtwerke Gummersbach sind im Rahmen der vielfältigen Einflussfaktoren unternehmerischen Handelns untrennbar mit Risiken verbunden.

Das Risikomanagementsystem ist seit mehreren Jahren installiert und wird rollierend fortgeschrieben. Das Ziel, die zeitgerechte Erkennung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken, wird dadurch konsequent verfolgt. Die notwendigen Instrumente werden weiterhin kontinuierlich fortentwickelt und sind in einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem nach wie vor zusammengefasst.

Das Risikomanagementsystem wird konsequent anhand der gesetzlichen Anforderungen gestaltet und trägt insbesondere dem Gedanken einer im System stark ausgeprägten Risikofrüherkennung Rechnung.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sehen sich die Stadtwerke Gummersbach mit folgenden wesentlichen Risikofeldern konfrontiert:

3.1 Umfeld- und Branchenrisiken

Mit einem Kubikmeterpreis von EUR 1,50 blieb der Wasserpreis sowie der Grundpreis von EUR 9,00 für die Zählergröße QN=2,5 unverändert zum Vorjahr.

Im Bereich Wärme sind aus unternehmerischer Sicht die Einflussfaktoren insbesondere aus den wirtschaftlichen Entwicklungen auf dem Energiemarkt relevant. Witterungseinflüsse haben ebenfalls einen Einfluss auf die Umsatzentwicklung. Durch die Abrechnungsmethodik ist allerdings das Ergebnisrisiko nur sehr gering, weil alle Kosten an die Kunden weiterberechnet werden.

Die Besucherzahlen im Freizeitbad Gumbala sind zum Vorjahr stark gesunken. Am 23.01.2017 verzeichnete das Gumbala einen unverschuldeten tödlichen Badeunfall eines Badegastes. Eine daraus resultierende negative Besucherentwicklung war die Folge. Eine zusätzliche Reduzierung der Besucherzahlen resultierte durch die vorgezogene 3-wöchige Revision (14.08.2017 – 03.09.2017) und die Baumaßnahme Tiefgarage Gumbala (Reduzierung der Parkmöglichkeiten) vom 03.07.2017 – 13.03.2018. Weitere außergewöhnliche Vorfälle, die sich auf den Umsatzverlauf auswirken können, sind nicht bekannt.



Die Frühschwimmerzahlen im Hallenbad Derschlag sind zum Vorjahr leicht gesunken. Für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben sie nur eine nachrangige Bedeutung.

Die Besucher- und Umsatzentwicklung im Freibad Bruch ist aufgrund der unkonstanten Witterungsbedingungen erfahrungsgemäß schwer prognostizierbar. Auch hieraus ergeben sich keine wesentlichen Umsatz- und Ergebnisrisiken.

3.2 Finanzrisiken

Die fremdkapitalorientierten Stadtwerke bedienten sich des günstigen Zinsniveaus der Vorjahre. Bedingt durch den Auslauf einiger Zinsfestschreibungen für langfristige Darlehen konnten weiterhin Zinsreduzierungen erzielt werden. Gleichwohl zwingt die Kapitalstruktur die Stadtwerke Gummersbach, auch zukünftig besonderes Augenmerk auf aktuelle Zinsentwicklungen zu legen.

3.3 Liquiditätsrisiken

Um eine möglichst effiziente Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen, werden die erforderlichen Informationen durch eine rollierende Finanzplanung bereitgestellt.

Als Finanzierungsinstrumente werden hauptsächlich Kommunalkredite und nach Möglichkeit Kredite aus europäischen Förderprogrammen eingesetzt. Ebenfalls können unter besonderen Voraussetzungen auch Darlehen aus dem KfW-Programm für Erneuerbare Energien genutzt werden.

3.4 Operative Risiken

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit ergeben sich vielfältige potenzielle Risiken, die die Vermögens- und Ertragslage beeinflussen können, wie z. B. Bezugspreiserhöhungen für Wasser, Gas, Wärme und Strom. Diese Risiken können in allen gewerblichen Teilbetrieben auftreten. Im Teilbetrieb Wärme sind die Risiken durch die Weiterberechnung der Energiebezugskosten an die Kunden minimiert.

Entsprechend den Notwendigkeiten und der Vielfalt der Geschäftsbereiche der Stadtwerke Gummersbach ist der Katalog von Instrumenten zur Risikosteuerung gestaltet worden, um unkalkulierbare Risiken weitestgehend zu vermeiden. Dort, wo wirtschaftlich vertretbar, tragen vielfältige Unterstützungsprozesse dazu bei, Risiken weitestgehend zu vermindern.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Wahrung der Betrags- und Laufzeitidentität der im Anhang unter Punkt 15. erläuterten Bewertungseinheiten erfolgt auch durch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen, die in 6 von 11 zum Stichtag bestehenden Bewertungseinheiten einbezogen wurden und vorliegend den Abschluss folgender Anschlussfinanzierungen betreffen:

Zu SWAP Lfd. Nr.	Vertragsbeginn	Nominalbetrag
1	30.12.2016	650.000,00 €
2	30.10.2018	1.710.427,52 €
6	15.08.2023	1.690.740,00 €
7	20.09.2017	336.276,55 €
10	20.12.2016	713.285,520 €
11	30.04.2016	266.902,95 €

5. Prognosebericht

5.1 Wasserwerk

Die Wasserbezugsmengen reduzierten sich um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr. Wir gehen zukünftig von relativ konstanten Wasserbezugsmengen aus. Die Wasserverluste betragen 8,74 % (Vorjahr 9,49 %). Für 2018 ist geplant die Wasserverluste weiter zu reduzieren.

Durch die umfangreichen Aktivitäten in Zusammenhang mit den Erneuerungen des Wassernetzes sind in 2018 rund TEUR 1.800 an Investitionen vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen für die Anschaffung digitaler Wasserzähler in Höhe von TEUR 1.300 wurden erteilt.

Die geplanten Umsatzerlöse für 2018 betragen TEUR 5.345,7. Gemäß Wirtschaftsplan 2018 wird für das laufende Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss im Bereich Wasser in Höhe von TEUR 1.080,3 gerechnet.

Für 2018 ist eine Zusammenführung der Abwasserkolone mit den Wassermonteuren an einen gemeinsamen Standort vorgesehen. Wir erhoffen uns dadurch positive Synergieeffekte.

5.2 Heizwerke

Im Bereich der Heizwerke sind für 2018 Investitionen in Höhe von TEUR 277 vorgesehen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Errichtung eines neuen Nahwärmenetzes Innenstadt, sowie diverse Erneuerungen im Heizwerk Derschlag (Erneuerung Pufferspeicherung, Druckhaltung und Optimierung der Gesamtanlage) und Heizwerk Singerbrink (Erneuerung Steuerung und Optimierung Kessel 2). Auch ein neuer Nahwärme- und Nahkälteanschluss für das Kino auf dem Steinmüllergelände ist geplant.



Die geplanten Umsatzerlöse für 2018 betragen TEUR 1.310,0. Gemäß Wirtschaftsplan 2018 wird für das laufende Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss im Bereich Wärme in Höhe von TEUR 101,4 gerechnet.

5.3 Bäder

Die aktuellen Besucherzahlen im Freizeitbad „Gumbala“ sind in den ersten Monaten des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen. Der Bäderbereich und der Saunabereich liegen aktuell unter dem Planniveau 2018.

Im Jahr 2018 sind Investitionen in Höhe von TEUR 791,3 geplant; davon entfallen im Gumbala u.a. TEUR 350,0 auf den Umbau und Ausstattung der Empore, TEUR 200,0 für den Umbau der Saunakabinen, TEUR 129,0 für sonstige Investitionen in der Tiefgarage Gumbala (Rolltore, Farbgestaltung, Überwachungstechnik, Beleuchtung und sonstiges), TEUR 16,5 für die Erneuerung der Blitzschutzanlage HB Derschlag und TEUR 16,3 für die Erneuerung der sonstigen Technik Gumbala.

Die geplanten Umsatzerlöse für 2018 betragen TEUR 1.223,7. Gemäß Wirtschaftsplan 2018 wird für das laufende Wirtschaftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag im Bereich Bäder in Höhe von TEUR 1.463,2 gerechnet.

5.4 Parken

In den Tiefgaragen wird in den nächsten Jahren mit weiteren Sanierungs- und Investitionskosten zu rechnen sein. Dies betrifft überwiegend die Gebäudestruktur. Im Jahr 2018 sind Investitionen in Höhe von TEUR 813,3 geplant. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Erneuerung der Decke Tiefgarage Bismarckplatz TEUR 500,0 und sonstige Investitionen in der Tiefgarage Rathaus / Bismarckplatz (Erneuerung der Parkieranlage, Anstrich, Überwachungstechnik und sonstige Infrastruktur) TEUR 250,3.

Die geplanten Umsatzerlöse für 2018 betragen TEUR 2.031,6. Gemäß Wirtschaftsplan 2018 wird für das laufende Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss im Bereich Parken in Höhe von TEUR 371,3 gerechnet.

5.5 Verwaltung

Die Gesamtinvestitionen im Bereich Verwaltung werden voraussichtlich TEUR 68,0 betragen.

5.6 Beteiligungen

Aus der Beteiligung an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach, wird für das Jahr 2018 mit einem Beteiligungsertrag in Höhe von TEUR 1.620 sowie, bei gleichbleibenden Bedingungen, auch für das Jahr 2019 gerechnet. Aus der Beteiligung an der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG wird in 2018 voraussichtlich kein Beteiligungsertrag erzielt werden. Für das Jahr 2019 muss die Entwicklung weiter verfolgt werden.



6. Berichterstattung gemäß § 26 EigV NRW

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes haben sich nicht ergeben.

Gummersbach, den 17. Mai 2018

gez.
K a w c z y k
(Betriebsleiter)

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 für das Abwasserwerk und die Verwendung des Jahresüberschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.06.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt:

1. Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht für das Abwasserwerk.
2. Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 2.121.093,00 an den Haushalt der Stadt Gummersbach abzuführen.

Begründung:

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG DR. Harzem & Partner mbB geprüft und das Ergebnis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Unter den Voraussetzungen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorliegenden Form vom Rat der Stadt Gummersbach festgestellt wird, erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so

zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wesentliche Postionen des Jahresabschlusses 2017

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf EUR 114.135.359,35. Gegenüber der Bilanzsumme zum 31.12.2016 bedeutet dies eine Verringerung von EUR 1.262.712,43. Maßgeblich für diesen Rückgang sind zwei Positionen. Zum einen liegt es an dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, zum anderen an der gestiegenen Darlehensaufnahme.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um EUR 903.945,12 verringert. Der Gesamtwert des Anlagevermögens beträgt EUR 109.274.026,54.

Bei dem mit EUR 4.856.772,04 ausgewiesenen Umlaufvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren und um die laufenden Verrechnungen mit dem gewerblichen Bereich der Stadtwerke.

Zum 31.12.2017 hat das Eigenkapital einen Stand von EUR 57.819.321,84. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung um EUR 346.996,45.

Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt EUR 1.774.096,55. Dies ist eine Verringerung zum Vorjahr um EUR 152.913,90. Darin enthalten ist eine planmäßige Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von EUR 136.487,11.

Aus der für das Geschäftsjahr 2017 vorgenommenen Nachkalkulation ergibt sich eine Zuführung zur Rückstellung gemäß § 6 KAG in Höhe von EUR 446.395,41. Das entsprechend der Bilanzrichtlinien zu bildende Rückstellungskonto weist somit zum 31.12.2017 einen Saldo von EUR 1.339.806,92 aus.

Ab dem 01.06.2006 werden die empfangenen Kanalanschlussbeiträge in einem

Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Die Summe dieser beläuft sich zum 31.12.2017 auf EUR 7.556.487,00.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse weist zum 31.12.2017 einen Stand von EUR 6.447.785,93 aus. Dies entspricht der Summe aller bis zum 31.12.2005 empfangenen Kanalanschlussbeiträge, abzüglich der jährlich erfolgten planmäßigen Auflösung von 3%.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten bestehen am 31.12.2017 in Höhe von EUR 38.248.650,13.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 482.713,74.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt belaufen sich auf EUR 273.135,63. Darin enthalten sind im Wesentlichen der Schuldendienst für das 4. Quartal 2017 und die Personalkosten für den Dezember 2017 sowie die Verrechnungen von Personalkostenerstattungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses – ebenso wie die Verwendung des Jahresüberschusses – fällt gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in die Zuständigkeit des Rates.

In der Anlage wird die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlagenspiegel sowie der Anhang und der Lagebericht vorgelegt.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Betriebsausschusssitzung. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Anlage/n:

Bilanz Abwasserwerk 2017

GuV Abwasserwerk 2017

Anlagenspiegel Abwasserwerk 2017

Anhang Abwasserwerk 2017

Lagebericht Abwasserwerk 2017

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
der Stadtwerke Gummersbach
- Bereich Abwasser -**

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Gummersbach mit Sitz in Gummersbach sind im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 17185 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde auf der Passivseite das Gliederungsschema um einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und den Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse erweitert.

II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt bei allen Gegenständen des Anlagevermögens linear. Zugänge bei den Entsorgungsanlagen werden zum 01. Juli des jeweiligen Wirtschaftsjahres aktiviert und mit der halben Jahresabschreibung verrechnet. Die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Schätzungen der Nutzungsdauern erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen „AfA-Tabellen“. Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von über EUR 150 bis EUR 1.000 werden jahresweise in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der gestundeten Kanalanschlussbeiträge werden mit den Nominalbeträgen angesetzt, abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die zinslos gestundeten Kanalanschlussbeiträge wurden abgezinst, um der langen Laufzeit Rechnung zu tragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zusätzlich Forderungen aus nicht abgelesenem Verbrauch. Mittels einer Verbrauchsabgrenzung auf Stichtagsbasis werden die Verbräuche zum Jahresende ermittelt. Das mittlere Ablesedatum für das Jahr 2017 ist der 07. Dezember 2017 (Vorjahr: 06. Dezember 2016). Hier enthalten sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den „Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ der Stadtwerke in Höhe von TEUR 133 (Vorjahr TEUR 118).

In den Zugängen der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind im Wesentlichen die Erschließungsmaßnahmen enthalten. Dieser Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes aufgelöst. Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse, der alle Zuschüsse bis 2005 beinhaltet, wird mit 3 % jährlich aufgelöst.

Die Pensionsrückstellungen werden abweichend vom HGB in Übereinstimmung mit § 263 HGB i.V.m. § 22 Abs. 3 EigVO und § 36 Abs. 1 GemHVO mit dem Teilwertverfahren bewertet. Die Vorschrift ist für Beamtinnen und Beamte bei den Eigenbetrieben ebenfalls anzuwenden. Dabei wird ein Rechnungszinssatz von 5 % angenommen. Das Pensionseintrittsalter beträgt abhängig vom Geburtsdatum des Pensionsberechtigten 65 - 67 Jahre. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Heubeck ermittelt. Besoldungs- und

Versorgungstrends fließen aufgrund des nach GemHVO anzuwendenden Stichtagsprinzips nicht in die Bewertung ein.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden im Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind solche gegenüber dem Bereich „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ in Höhe von TEUR 113 enthalten.

Der Jahresüberschuss wurde durch periodenfremde Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Verluste aus Anlagenabgängen resultieren aus durch Bestandsinventuren ermittelte stillgelegte Anlagen in Höhe von TEUR 121.

Die Erstattung der Abwasserabgabe wurde gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG (Abwasserabgabengesetz) für den Bau von Entwässerungsanlagen, die das Abwasser einer vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage zuführen, gezahlt.

III. Weitere Angaben

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Neuinvestitionen des Abwasserwerkes Gummersbach betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 2.775. Im Detail setzte sich das Investitionsvolumen folgendermaßen zusammen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

II. Sachanlagen

1. Grundstücke
2. Entsorgungsanlagen
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Anlagen im Bau

2.775 TEUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten den Erwerb von Software, Lizenzen und Nutzungsrechten sowie den Erwerb von Grunddienstbarkeiten.

Im Bereich der Entsorgungsanlagen konnten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 5 Kanalbaumaßnahmen fertig gestellt werden.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die Anschaffung einer Büroeinrichtung für den Kanalmeister der in 2017 neu zugeordneten Kanalkolonne (vorher Bauhof Stadt GM), mehrerer neuer PC's, Ersatzinvestitionen für Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Aufwendungen für Baumaßnahmen, die im Laufe des Jahres bis zum Bilanzstichtag angefallen, aber noch nicht fertig gestellt sind. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Volumen von EUR 1.671.236,06 investiert. Gleichzeitig konnten Anlagen im Bau im Wert von EUR 339.981,33 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden. Die Anlagen im Bau weisen am 31. Dezember 2017 einen Stand von EUR 3.266.163,99 (Vorjahr: EUR 2.206.996,34) auf. Der Zugang bei den Anlagen im Bau resultiert hauptsächlich aus der hydraulischen Sanierung des HS-Strombach, der Erneuerung des Entlastungskanals Hermann-Renner-Straße, Austausch des bestehenden Kanals Auf der Brück, des NS-Rospetalstraße (inkl. Vertunnelung), der Friedensstraße sowie der Baumaßnahme Im Tal.

Am Ende des Wirtschaftsjahres 2017 beträgt das Anlagevermögen zu Buchwerten EUR 109.274.026,54. Das entspricht einem Rückgang von EUR 903.945,12 gegenüber dem Vorjahr.

2. Übersicht über die Zugänge der Anlagen im Bau gem. § 24 EigVO NRW

Stand: 31.12.2017

Baumaßnahme	EURO
Hydr. San. HS-Strombach	532.677,65
Ern. Entlastungskanal Hermann-Renner-Straße	157.155,75
Auf der Brück	153.921,61
NS Rospetalstraße (inkl. Vertunnelung)	127.631,26
Friedensstraße	108.366,71
Im Tal	104.101,27
Kanalsan. Lobscheider Straße	88.000,00
Am Heidnocken	67.852,75
Auf der Brück, HS-Unteragger	65.036,63
Klosterstraße HS-Oberagger	40.945,29
Drosseländerung RRB Erlenhagen	30.262,15
NW-Entw. Zum Börnchen 2. BA	29.684,24
NS Krummenohler Str. 2. BA	25.682,55
Sanierung Hammerstraße	17.780,43
Drosseländerung RRB Lützinghausen	15.537,20
Umbau RRB/HRB Dellenfelder Siefen	13.507,64
Umbau RÜ E 4, Lindenstraße	9.672,45
Sanierung Franz-Schubert-Straße	9.349,71
Rückhaltung Steinmüllerteich	9.152,52
Am Stahlberg	6.623,82
RW-Beseitigung RRB Berghausen Nord	6.541,33
HRB Schwarzer Weg	5.176,98
Zuwegung RÜB Unterlope	5.096,71
Sanierung Amselweg/Nordring	4.813,01
Diverse Maßnahmen unter je EUR 4.500,00	36.666,40
	1.671.236,06

3. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2017	Zuführung 2017	Entnahme 2017	Stand 31.12.2017
1. Gezeichnetes Kapital	33.230.000,00	0,00	0,00	33.230.000,00
2. Rücklagen				
2.1 Allgemeine Rücklage	2.173.897,56	0,00	0,00	2.173.897,56
2.2 Zweckgebundene Rücklage	22.762.420,73	0,00	346.996,45	22.415.424,28
- davon Sonderrücklage für Gewinnausgleich	(1.224.203,15)	(0,00)	(346.996,45)	(877.206,70)
Summe Rücklagen	24.936.318,29	0,00	346.996,45	24.589.321,84
3. Bilanzgewinn				
3.1 Jahresüberschuss	0,00	1.774.096,55	0,00	1.774.096,55
3.2 Entnahme zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00	346.996,45	-346.996,45
3.3 Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00	0,00	2.121.093,00	-2.121.093,00
Bilanzgewinn	0,00	1.774.096,55	1.774.096,55	0,00
Summe Eigenkapital	58.166.318,29	1.774.096,55	2.121.093,00	57.819.321,84

Das Eigenkapital des Abwasserwerks hat am 31. Dezember 2017 einen Stand von EUR 57.819.321,84. Das entspricht ca. 50,7 % der Bilanzsumme.

Die zweckgebundene Rücklage enthält die Zuweisungen und die Sonderrücklage für den Gewinnausgleich und weist am 31. Dezember 2017 einen Stand von EUR 22.415.424,28 auf.

Die Ausgleichsrücklage für den Gewinnausgleich beträgt am 31. Dezember 2017 EUR 877.206,70. Der Rat der Stadt hat am 12. Juli 2017 die Vorabausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 2.121.093,00 verabschiedet. Aufgrund der Ergebnissituation am Jahresende ergibt sich eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von EUR 346.996,45.

4. Entwicklung der Sonderposten und Rückstellungen

	Stand am 01.01.2017 EUR	Zuführung 2017 EUR	Entnahme Auflösung Auf-/Abzinsung 2017 EUR	(E) (A) (Z)	Stand am 31.12.2017 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.172.013,19	935.590,88	551.117,07	(A)	7.556.487,00
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	7.047.422,38	-1.799,45	597.837,00	(A)	6.447.785,93
Summe	14.219.435,57	933.791,43	1.148.954,07	(A)	14.004.272,93
Rückstellungen für Pensionen	894.854,89	0,00	31.394,54 46.637,44	(E) (Z)	910.097,79
Rückstellung Kostenüberdeckung	1.031.768,62	446.395,41	136.487,11 -1.870,00	(E) (Z)	1.339.806,92
sonstige Rückstellungen	308.721,81	109.884,49	91.250,99 10.698,00	(E) (Z)	338.053,31
Summe	2.235.345,32	556.279,90	259.132,64 55.465,44	(E) (Z)	2.587.958,02

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse entspricht der Summe aller bis 2005 empfangenen Kanalanschlussbeiträge, vermindert um die planmäßige Auflösung von jährlich 3 %. Neben den Anschlussbeiträgen sind auch anteilige Beiträge, die in die Beitragskalkulation Straßenbau für Straßenoberflächenentwässerung mit eingeflossen und an das Abwasserwerk abzuführen sind, berücksichtigt worden. Seit 2006 werden diese in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Dieser Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagengutes aufgelöst.

Die Rückstellung für die Kostenüberdeckung gemäß § 6 KAG in Höhe von EUR 1.339.806,92 errechnet sich aus der geplanten Entnahme aus der Gebührenkalkulation und der Zuführung laut Nachkalkulation.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub und Überstunden, Beihilfen, Altersteilzeit, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, Abwasserabgaben sowie Kosten für die Archivierung von Geschäftsunterlagen und interne Jahresabschlusskosten.

5. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben EUR 25.800.474,82 (Vorjahr: EUR 26.576.010,38) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

6. Finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bauleistungsverpflichtungen.

7. Entwicklung der Umsatzerlöse

Das Entsorgungsgebiet erstreckt sich auf das Stadtgebiet der Stadt Gummersbach.

Die Abgabearten und Tarife können im Einzelnen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach entnommen werden.

	<u>2017</u>		<u>2016</u>	
Kanalbenutzungsgebühren	TEUR	13.870	TEUR	13.550
Andere sonst. Umsatzerlöse	TEUR	133	TEUR	121
Zwischensumme	TEUR	14.003	TEUR	13.671
Andere Dienstleistungserlöse	TEUR	235	TEUR	268
Erstattung Sonderbeitrag RÜB	TEUR	343	TEUR	345
Aufl. empfangene Ertragszuschüsse	TEUR	598	TEUR	635
Veränderung der RSt KAG gemäß § 6 Abs. 2 S. 3 KAG	TEUR	-310	TEUR	-305
Summe der Umsatzerlöse	TEUR	14.869	TEUR	14.614

Die Kanalbenutzungsgebühren und die anderen sonstigen Umsatzerlöse setzen sich laut Mengen- und Tarifstatistik wie folgt zusammen:

Abgabenart	Gebühren €/cbm	Abwasser- menge in cbm/qm	Gebühren- ertrag €	Gebühren €/cbm	Abwasser- menge in cbm/qm	Gebühren- ertrag €
	2017	2017	2017	2016	2016	2016
55 Tarif 3 Abr. 12, Abs. 1	3,65	2.130.842,50	7.777.575,13	3,65	2.122.688,34	7.747.812,44
53 Tarif Abr. Art 53	1,60	109.281,00	174.919,85	1,60	78.625,00	125.139,85
57 Tarif 1 Abr. 12, Abs. 1	2,40	345,00	828,00	2,40	175,00	420,00
56 u. 58 Tarif 2 u. Tarif 4 Abr. 12, Abs. 1	2,00	831,00	1.662,00	2,00	1.022,00	2.044,00
59 Tarif 5 Abr. 12, Abs. 1	1,65	11.167,00	18.425,55	1,65	11.624,00	19.179,60
60 Tarif 6 Abr. 12, Abs. 1	1,60	1.438,00	2.300,80	1,60	1.823,00	2.916,80
99 Tarif 12 Abs. 1/493	0,99	1.676,00	1.659,24	0,99	1.643,00	1.626,57
Übernahme Abwässer Reichshof/Bergneustadt/Aggerverband		290.919,00	7.977.370,57 132.924,67		294.604,00	7.899.139,26 120.573,42
Zwischensumme		2.544.989,50	8.110.295,24		2.512.204,34	8.019.712,68
Straßenentwässerung	1,15	1.937.558,00	2.263.463,68	1,15	1.865.826,00	2.145.699,90
Niederschlagswasser	1,10	3.284.649,00	3.613.113,90	1,10	3.207.294,00	3.528.023,40
Veränderung Verbrauchsabgrenzung			33.326,72 -17.138,11			4.919,82 -27.656,93
Kanalbenutzungsgebühren			14.003.061,43			13.670.698,89

8. Personalentwicklung

Die Bediensteten der Stadtwerke Gummersbach sind anteilig sowohl für den Bereich „Abwasser“ als auch für den Bereich „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ tätig. Bei der Ermittlung der Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigten wurden Leistungen von Mitarbeitern für den Bereich Abwasser prozentual ermittelt. Darüber hinaus wurden Bedienstete der Stadt Gummersbach in diese Berechnung einbezogen, soweit sie für den Bereich Abwasser tätig waren. Durch den Einbezug der Kanalkolonie (vorher Bauhof der Stadt GM) zu den Stadtwerken und der Schaffung einer neuen Ing.-Stelle hat sich die Anzahl der Angestellten im Bereich Abwasser um 6 Mitarbeiter erhöht. Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 26,0 Angestellte (Vorjahr: 20,0) und 3,1 Beamte (Vorjahr: 3,1) für den Teilbetrieb Abwasser tätig. Die Erhöhung der Anzahl der Angestellten entfällt auf 1 Ingenieur und 5 Kanalarbeiter.

Im Jahre 2017 entwickelte sich die Beschäftigtenzahl der Stadtwerke Gummersbach (insgesamt) wie folgt:

	Stand am 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Stand am 31.12.2017
Beschäftigte	31,0	6,5	3,0	34,5
Beamte	3,75	1,0	1,75	3,00

Die tatsächlich besetzten Stellen entsprechen den Soll-Stellen.

Anteilige Personalaufwendungen Bereich Abwasser

	2017 TEUR	2016 TEUR
Vergütung der tariflich Beschäftigten und Beamten	1.000	886
Soziale Abgaben	243	318
davon Altersversorgung	(72)	(142)
Gesamt	1.243	1.204

9. Der Betriebsleitung gehörten in 2017 bis heute folgende Mitglieder an:

Betriebsleiter:

Herr Dipl.-Kfm. Harald Kawczyk

Die anteiligen Bezüge für die Tätigkeit als Betriebsleiter für das Abwasserwerk betragen im Wirtschaftsjahr 2017 EUR 32.822,44 inkl. Arbeitgeberanteile SV (Vorjahr EUR 26.764,16).

Stellvertreter des Betriebsleiters:

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung)

Dipl.-Ing. Herr Walter Kirkes (Technische Leitung)

10. Dem Betriebsausschuss gehörten in 2017 bis heute folgende Mitglieder und Stadtverordnete (Stv.) an:

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Berufsfeuerwehrmann
3. Herr Björn Rose (2. stellvertretender Vorsitzender), Elektromeister
4. Stv. Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Uwe Oettershagen, techn. Angestellter
6. Herr Reinhard Kretschmann, Dipl.-Kaufm.
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Helmut Schillingmann, Krankenpfleger (bis 30.06.2017)
Stv. Herr Christian Weiss (Pensionär) (ab 01.07.2017)
9. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter
10. Stv. Herr Torsten Stommel, Betriebswirt
11. Herr Rüdiger Goldmann, Studiendirektor i.R.
12. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
13. Stv. Herr Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt
14. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
15. Stv. Herr Gerhard Nottenkämper, Busfahrer
16. Herr Heinz Breidenbach (Beschäftigter Stadtwerke), Kfm. Angestellter
17. Herr Michael Junklewitz (Beschäftigter Stadtwerke), Kfm. Angestellter

Die Stadt Gummersbach hat sich gemäß § 1 Abs. 2 EntschVO dafür entschieden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 386,80 (01.01.2017 – 31.07.2017) und EUR 400,00 (01.08.2017 – 31.12.2017) an die Ratsmitglieder (obige Nrn. 1-2, 4-5, 8-10, 13 und 15) zu zahlen. In diesem Betrag ist die Sitzungsteilnahme für Betriebsausschusssitzungen enthalten. Weitere Sitzungsgelder werden an Ratsmitglieder nicht gezahlt. Fraktionsvorsitzende (Nr. 1) erhalten gemäß § 3 Abs. 1 d EntschVO eine abweichende monatliche Aufwandsentschädigung.

Die sachkundigen Bürger erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 30,00 (01.01.2017 – 31.07.2017) und EUR 31,00 (01.08.2017 – 31.12.2017) pro Sitzung. Dies entspricht einem Betrag von EUR 935,00 im Jahre 2017 für die Stadtwerke Gummersbach insgesamt.

11. Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt (Beträge inkl. Umsatzsteuer, da der Betrieb nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist):

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	22,6
Sonstige Leistungen	<u>0,0</u>
Gesamt	<u>22,6</u>

12. Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB

Zur Absicherung von Zinsrisiken und zur Reduzierung der Zinsaufwendungen werden Zinssicherungsgeschäfte (Zins-Swap) abgeschlossen. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach entsprechenden Vorgaben und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäftes beschränkt.

Ziel des Einsatzes solcher derivativen Finanzinstrumente ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Volatilitäten zu reduzieren, die durch Veränderungen variabler Zinssätze verursacht werden.

Zinsswaps in Form von Forward Swaps und Doppelswaps wurden zur Absicherung von Zinsrisiken variabler Darlehen sowie zur Aufwandsreduzierung bestehender Festzinsdarlehen eingesetzt und abgeschlossen. Es bestehen neun sog. micro hedges und ein sog. portfolio hedge. In die Bewertungseinheiten werden dabei auch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen in Form von Anschlussfinanzierungen einbezogen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 4 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten.

Der Nominalbetrag der nach § 254 HGB in Bewertungseinheiten einbezogenen Darlehen (Schulden) beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 10.184.582,59. Aus den zum Bilanzstichtag mit 0,00 % bis 4,78 % oder 3-M-EURIBOR verzinsten Darlehen resultiert jeweils ein Zahlungsstromrisiko (Cashflow-Risiko), welches durch den Einsatz der vorgenannten Finanzinstrumente abgesichert wird. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten halten die Stadtwerke Gummersbach dabei folgende Grundsätze ein:

- Bewertungseinheiten sind aus dem Grund- und Sicherungsgeschäfte gebildet. Dabei wird eine eindeutige Verbindung dokumentiert.
- Die Bewertungseinheit ist wirtschaftlich.
- Die Durchhalteabsicht über die Gesamtlaufzeit liegt vor.
- Die Geschäfte unterliegen demselben Zinsänderungsrisiko.
- Es besteht eine Betrags- und Laufzeitidentität.
- Es besteht eine hohe negative Korrelation zwischen den Geschäften.
- Währungsswaps werden nicht abgeschlossen.

13. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung verbleibenden Bilanzfehlbetrag in Höhe von EUR 346.996,45 aus der Ausgleichsrücklage für Gewinnausgleich zu entnehmen.

14. Sonstige Angaben

Die Beschäftigten der Stadtwerke Gummersbach sind Pflichtversicherte bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 4,25 % des versorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld in Form einer Zusatzumlage in Höhe von 3,5 %. Das umlagepflichtige Entgelt der Stadtwerke Gummersbach beläuft sich auf EUR 811.519,72.

15. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

Gummersbach, den 17. Mai 2018

gez.
Kawczyk
(Betriebsleiter)

Anlagenpiegel für das Wirtschaftsjahr 2017
 Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwert			
	Stand 01.01.2017 €	Zugänge 2017 €	Nach- aktivierung 2017 €	Zuschreibungen Z Umbuchungen U 2017 €	Abgänge 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Zugänge 2017 €	Nach- aktivierung 2017 €	Abgänge/ Umbuchungen 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Kon- zessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.244.801,72	13.756,84	0,00	0,00 U	0,00	3.258.558,56	478.678,37	26.118,87	0,00	504.797,24	2.753.761,32
	3.244.801,72	13.756,84	0,00	0,00	0,00	3.258.558,56	478.678,37	26.118,87	0,00	504.797,24	2.753.761,32
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücke- gleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	1.729.905,47	907,34	0,00	0,00 U	0,00	1.730.812,81	286.338,50	15.012,00	0,00	301.350,50	1.429.462,31
	1.729.905,47	907,34	0,00	0,00	0,00	1.730.812,81	286.338,50	15.012,00	0,00	301.350,50	1.429.462,31
2. Entsorgungsanlagen											
- HS - West	39.810.133,05	36.123,35	0,00	17.522,83 U	508.019,43	39.355.759,80	20.585.014,46	446.522,82	0,00	491.371,19	18.835.593,71
				0,00 Z							
- HS - Oberagger	38.765.713,05	807.996,26	0,00	103.726,82 U	124.981,19	39.552.454,94	22.350.192,57	861.257,82	0,00	124.977,11	16.465.981,66
				0,00 Z							
- HS - Ost	36.872.957,07	10.481,58	0,00	208.348,61 U	146.360,13	36.945.427,13	19.842.768,59	429.169,19	0,00	137.079,62	16.810.568,97
				0,00 Z							
- HS - Unteragger	36.497.253,51	106,61	0,00	0,00 U	0,00	36.497.360,12	18.061.822,26	477.339,48	0,00	0,00	17.958.198,38
				0,00 U							
- HS - Gelpetal	14.134.108,04	151.611,89	0,00	10.383,07 U	0,00	14.296.103,00	6.256.029,28	190.592,96	0,00	6.446.622,24	7.849.480,76
				0,00 Z							
- HS - Aggertalsperre	14.855.365,90	0,00	0,00	0,00 U	0,00	14.855.365,90	7.793.340,05	187.245,00	0,00	7.980.585,05	7.082.025,85
				0,00 Z							
- HS - Strombachtal	9.060.389,11	0,00	0,00	0,00 U	0,00	9.060.389,11	5.291.976,71	105.186,00	0,00	5.397.162,71	3.768.412,40
				0,00 Z							
- HS - Leppetal	1.480.840,56	0,00	0,00	0,00 U	0,00	1.480.840,56	1.035.459,67	10.256,00	0,00	1.045.715,67	445.380,89
				0,00 Z							
- Auslässe	4.648.571,39	0,00	0,00	26.625,89	4.621.945,50	2.626.533,68	66.224,00	0,00	19.950,89	2.672.806,79	2.022.037,71
				0,00 U							
- Druckleitungen	150.237,32	0,00	0,00	0,00 U	0,00	150.237,32	32.331,32	3.557,00	0,00	35.888,32	117.906,00
				0,00 U							
- Aufbau GIS-System	154.116,92	7.485,78	0,00	161.608,70	74.102,92	13.155,78	0,00	0,00	0,00	87.258,70	80.016,00
				0,00 U							
- Sonderbauwerke	20.859.212,20	0,00	0,00	20.859.212,20	10.577.115,61	400.873,00	0,00	0,00	0,00	10.977.988,61	10.282.096,59
				0,00 U							
- technische Einrichtungen Sonderbauwerke	1.617.095,62	56.339,50	0,00	0,00 U	0,00	1.673.435,12	1.116.161,62	71.646,50	0,00	1.187.808,12	500.934,00
				0,00 Z							
	218.905.995,74	1.070.148,97	0,00	339.981,33 U	805.986,64	219.510.139,40	115.622.848,74	3.263.025,55	0,00	773.378,81	103.283.147,00
				0,00 Z							
3. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	755.476,64	18.819,70	0,00	0,00	0,00	774.296,34	277.338,64	69.962,70	0,00	347.301,34	478.138,00
	755.476,64	18.819,70	0,00	0,00	0,00	774.296,34	277.338,64	69.962,70	0,00	347.301,34	478.138,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.206.996,34	1.671.236,06	0,00	-339.981,33 U	272.087,08	3.266.163,99	0,00	0,00	0,00	3.266.163,99	2.206.996,34
	2.206.996,34	1.671.236,06	0,00	-339.981,33 U	272.087,08	3.266.163,99	0,00	0,00	0,00	3.266.163,99	2.206.996,34
Summe	226.843.175,91	2.774.868,91	0,00	0,00 Z	1.078.073,72	228.539.971,10	116.665.204,25	3.374.119,12	0,00	773.378,81	110.177.971,66
				0,00 U							

BILANZ zum 31. Dezember 2017
 Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.753.761,32	2.766.123,35		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.429.462,31	1.443.566,97		
2. Versorgungsanlagen	101.397.643,92	103.283.147,00		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	426.995,00	478.138,00		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.266.163,99	2.206.996,34		
	<u>106.520.265,22</u>	<u>107.411.848,31</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.072.720,32	981.714,55		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr				
€ 113.079,71 (€ 113.889,25)				
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.277.421,55	1.746.008,19		
- davon gegenüber den Stadtwerken				
- Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken				
€ 2.270.191,91 (€ 1.744.836,52)				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.506.630,17	2.487.921,33		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.560,77	4.456,05		
	<u>114.135.359,35</u>	<u>115.398.071,78</u>		
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital				
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	2.173.897,56	2.173.897,56		
2. Zweckgebundene Rücklagen	22.415.424,28	22.762.420,73		
	<u>24.589.321,84</u>	<u>24.936.318,29</u>		
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00		
Eigenkapital insgesamt	57.819.321,84	58.166.318,29		
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	7.556.487,00	7.172.013,19		
C. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	6.447.785,93	7.047.422,38		
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	910.097,79	894.854,89		
2. sonstige Rückstellungen	1.677.860,23	1.340.490,43		
	<u>2.587.958,02</u>	<u>2.235.345,32</u>		
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 2.533.471,96 (€ 2.259.264,20)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	482.713,74	641.005,59		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 482.713,74 (€ 641.005,59)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	273.135,63	649.362,89		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 273.135,63 (€ 649.362,89)				
4. sonstige Verbindlichkeiten	719.307,06	1.506.668,00		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 719.307,06 (€ 1.506.668,00)				
	<u>114.135.359,35</u>	<u>115.398.071,78</u>		

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	14.869.380,05	14.614.466,51
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>142.874,17</u>	<u>166.336,04</u>
3. Gesamtleistung	15.012.254,22	14.780.802,55
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	9,00
b) Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen und der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	21.689,24	33.213,21
c) sonstige Erträge	<u>243,44</u>	<u>97.041,00</u>
	21.932,68	130.263,21
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.836.653,90	6.690.963,85
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	999.755,71	885.900,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>243.402,05</u>	<u>318.150,27</u>
	1.243.157,76	1.204.050,52
- davon für Altersversorgung € 71.622,54 (€ 143.082,03)		
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.374.119,12	2.964.489,69
<u>abzüglich:</u> Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>551.117,07</u>	<u>156.345,69</u>
	2.823.002,05	2.808.144,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -

	2017 €	2016 €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	120.525,84	44.356,22
b) Abschreibungen auf Forderungen im gewöhnlichen Rahmen und Einstellung in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	27.931,31	15.609,35
c) übrige Aufwendungen	972.964,14	1.001.389,29
	<u>1.121.421,29</u>	<u>1.061.354,86</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.053,53	5.733,14
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 1.870,00 (€ 0,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.239.067,37	1.224.659,82
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 57.335,44 (€ 53.377,09)		
11. Ergebnis der Geschäftstätigkeit	1.774.938,06	1.927.625,85
12. sonstige Steuern	841,51	615,40
	<u>1.774.096,55</u>	<u>1.927.010,45</u>
13. Jahresüberschuss	1.774.096,55	1.927.010,45
14. Abführung an den Haushalt der Stadt	2.121.093,00	2.121.093,00
15. Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	346.996,45	194.082,55
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



L A G E B E R I C H T

DER

STADTWERKE GUMMERSBACH

- B E R E I C H A B W A S S E R -

2017

1. *Grundlagen des Eigenbetriebs*
2. *Wirtschaftsbericht*
 - a) *Ertragslage*
 - b) *Finanzlage*
 - c) *Vermögenslage*
3. *Chancen- / Risikobericht*
4. *Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten*
5. *Prognosebericht*
6. *Berichterstattung gemäß § 26 EigVO NRW*



1. Grundlagen des Eigenbetriebs

Im Jahr 2017 entsorgten die Stadtwerke mit ihrem Kanalnetz Abwasser von 52.246 Einwohnern. Mit einer Länge von km 380,11 erreichen die Stadtwerke Gummersbach damit einen Kanalanschlussgrad von 99,01 %. Die Schmutzwassermenge in 2017 belief sich dabei auf ein Volumen von m³ 2.546.500. Die Höhe des abgeleiteten Niederschlagswassers basiert auf Grundstücksflächen von m² 3.284.649 und auf Straßenflächen von m² 1.937.558.

2. Wirtschaftsbericht

2a Ertragslage

Gegenüber dem Planansatz fiel der Jahresüberschuss des abgelaufenen Wirtschaftsjahres rund TEUR 285 höher aus. Das beruht insbesondere auf höheren Umsatzerlöse aus Kanalbenutzungsgebühren (+ TEUR 268) sowie geringeren Personalaufwendungen (- TEUR 175) und sonstigen Aufwendungen (- TEUR 127), Gegenläufig hierzu waren vor allem die sonstigen betrieblichen Erträge niedriger (- TEUR 107) und die bezogenen Leistungen höher (+ TEUR 175) als erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Jahresüberschuss jedoch um TEUR 152,9 von TEUR 1.927,0 auf TEUR 1.774,1. Die Umsatzerlöse haben sich zwar aufgrund eines gestiegenen Abwasserentsorgung um TEUR 255 erhöht. Die Verminderung des Jahresüberschusses resultiert überwiegend aus erhöhten Kosten für Unterhaltskosten für Entwässerungsanlagen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie aus höheren Grundstücksanschlusskosten im Bereich der bezogenen Leistungen. Zusätzlich sind aufgrund angepasster Veranlagungsregeln beim Aggerverband die sonstigen betrieblichen Erträge niedriger ausgefallen. Für den Vollanschlussnehmer beträgt die Schmutzwassergebühr unverändert für das Jahr 2017 EUR 3,65 (Vorjahr: EUR 3,65).

2b Finanzlage

Das Abwasserwerk der Stadt Gummersbach war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu jeder Zeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf TEUR 3.761,1, aus der Investitionstätigkeit beträgt er TEUR -2.586,6 und aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -2.155,7, wodurch sich die liquiden Mittel um TEUR 981,2 auf TEUR 1.506,7 vermindert haben.



2c. Vermögenslage

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Investitionen im Wirtschaftsjahr 2017 betragen insgesamt TEUR 2.775 und gliedern sich in folgende Teilbereiche:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14 TEUR
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke	1 TEUR
2. Entsorgungsanlagen	1.070 TEUR
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19 TEUR
4. Anlagen im Bau	1.671 TEUR
	<hr/>
	2.775 TEUR
	<hr/> <hr/>

Finanzierung

Die Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2017 betragen TEUR 3.374. Die Zugänge, Abschreibungen und Anlagenabgänge führten zu einem Rückgang des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um TEUR 904. Die Baumaßnahmen wurden teilweise über Darlehen finanziert.

Eigenkapital

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 wurde eine Vorabausschüttung in Höhe von TEUR 2.121 an den Haushalt der Stadt Gummersbach abgeführt. Unter Berücksichtigung des erzielten Jahresüberschusses von TEUR 1.774 hat sich das Eigenkapital um TEUR 347 verringert.

Sonderposten

Neue Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge und Straßenoberflächenentwässerung wurden in Höhe von TEUR 160,8 gebildet. Zudem ergab sich ein Zugang für Kanalbau von TEUR 773. Gegenläufig hierzu waren Auflösungen von insgesamt TEUR 551 zu verzeichnen.

Die Sonderposten, die vor 2006 gebildet wurden, werden weiterhin ertragswirksam aufgelöst und verringern sich jährlich. Die Höhe der Auflösung in 2017 beträgt TEUR 597,8.

Für die kommenden Jahre ist mit sinkenden Neuzugängen zu rechnen, da neue Hausanschlüsse nur in geringem Umfang zu erwarten sind.



Rückstellungen

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen betrifft insbesondere die Rückstellungen für Kostenüberdeckung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die zusätzliche Aufnahme von Darlehen für Baumaßnahmen gestiegen. Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten beruht auf erhaltene Abschlagszahlungen des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen für Straßensanierung zum Vorjahresstichtag, die während des Geschäftsjahres 2017 verwendet wurden.

3. Chancen- und Risikobericht

Die geschäftlichen Aktivitäten des Abwasserwerkes sind im Rahmen der vielfältigen Einflussfaktoren untrennbar mit Risiken verbunden.

Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems ist ein Risikomanagementsystem installiert worden, um frühzeitig auf rechtliche, politische, wirtschaftliche und finanzielle Veränderungen reagieren zu können. Die dazu notwendigen Instrumente werden kontinuierlich weiterentwickelt und in einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem etabliert. Dessen Ziel ist die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit sieht sich das Abwasserwerk mit folgenden wesentlichen Risikofeldern konfrontiert:

3.1 Umfeld- und Branchenrisiken

Für das Jahr 2017 liegt der Wasserverbrauch über dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Schmutzwassermenge um Tm³ 34,3. Im Bereich der Grundstücksentwässerung konnte eine Erhöhung von Tm³ 77,4 verzeichnet werden. Die Summe der Quadratmeter an Straßenentwässerung erhöhte sich um Tm² 71,7. Im Jahr 2017 und auch für das laufende Wirtschaftsjahr konnten die Gebühren stabil gehalten werden.

Eine Prognose für die mittelfristige Ergebnisentwicklung stellt sich zunehmend schwieriger dar, da diese maßgeblich durch das Verhalten der Bürger mitbestimmt wird. Für das aktuelle Wirtschaftsjahr ist kein Rückgang des Ergebnisses zu erwarten.

3.2 Finanzrisiken

Die fremdkapitalorientierten Stadtwerke bedienen sich des günstigen Zinsniveaus. Bedingt durch den Auslauf einiger Zinsfestschreibungen für langfristige Darlehen konnten weiterhin Zinsreduzierungen erzielt werden. Neue Darlehen wurden in Höhe von TEUR 834,1 aufgenommen. Insgesamt erhöhten die Stadtwerke im Wirtschaftsjahr 2017 ihre Schulden um rund TEUR 253,5. Gleichwohl zwingt die Kapitalstruktur die Stadtwerke Gummersbach, auch zukünftig besonderes Augenmerk auf die aktuelle Zinsentwicklungen zu legen.



3.3 Liquiditätsrisiken

Um eine möglichst effiziente Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen, werden die erforderlichen Informationen durch eine rollierende Finanzplanung bereitgestellt und entsprechend ausgewertet.

3.4 Operative Risiken

Im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit ergeben sich operative Risiken, die die Kapital- und Ertragslage beeinflussen können. Abweichungen sind in fast allen Bereichen denkbar. Entsprechend umfassend gestaltet sich der Katalog von Instrumenten zur Risikosteuerung, um unkalkulierbare Risiken weitestgehend zu vermeiden. Dort, wo wirtschaftlich vertretbar, tragen redundante Unterstützungsprozesse (der einschlägigen DIN und DVGW-Vorschriften) dazu bei, Risiken zu mindern. Schwerpunktmäßig ist der Verlust von wasserrechtlichen Erlaubnissen und/oder wasserrechtlichen Genehmigungen zu nennen. Weiterhin wäre im operativen Bereich eine Überschreitung der kalkulierten Kosten für Baumaßnahmen denkbar.

Zudem sind z. T. zukünftige Baumaßnahmen abhängig vom Straßenausbau und der Erschließung einzelner Baugebiete. Diese Abhängigkeit von anderen Versorgern kann zu zeitlichen Verzögerungen der Projekte und gegebenenfalls zu Kostensteigerungen führen.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzierungsinstrumenten

Als Finanzinstrumente werden hauptsächlich Kommunalkredite und nach Möglichkeit Kredite für europäische Förderprogramme eingesetzt.

Die Wahrung der Betrags- und Laufzeitidentität der im Anhang unter Punkt 12. dargestellten Bewertungseinheiten erfolgt auch durch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen, die in 4 von 11 zum Stichtag bestehenden Bewertungseinheiten einbezogen wurden und vorliegend den Abschluss folgender Anschlussfinanzierungen betreffen:

Zu SWAP Lfd.Nr.	Vertragsbeginn (bei in der Vergangenheit liegendem Zeitpunkt Optionsrecht)	Nominalbetrag
7	20.09.2017	1.345.106,20 €
9	31.03.2014	1.010.236,55 €
10	20.12.2016	1.729.473,10 €
11	30.04.2016	31.713,01 €

5. Prognosebericht

Nach wie vor ist die Abwasserentsorgung als Instrument der öffentlichen Daseinsvorsorge politischer Diskussionsgegenstand. Zum jetzigen Zeitpunkt sind sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene jedoch keinerlei neue Tendenzen zu Veränderungen erkennbar, so dass kurzfristig eine Aufrechterhaltung des Status Quo überwiegend wahrscheinlich erscheint.



Auch zukünftig setzt das Abwasserwerk auf Instrumente, die sowohl die Produktqualität als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sichern bzw. ausbauen.

Das Abwasserwerk kontrolliert flächendeckend und turnusgerecht das öffentliche Entwässerungsnetz auf dem Stadtgebiet der Stadt Gummersbach. Sanierungen in Form von Reparaturen, Renovierungen oder Erneuerungen erfolgen dann auf der Grundlage von Prioritätenlisten. Hier wird das Ziel verfolgt, einerseits geplante Nutzungsdauern auszuschöpfen und andererseits bei erkannter Notwendigkeit möglichst ganzheitliche Erneuerungen einzuleiten. Der Zustand der privaten Grundstücksleitungen wird erheblich schlechter eingeschätzt. Am 27. Februar 2013 ist im Düsseldorfer Landtag nach monatelanger Diskussion die Entscheidung zum so genannten „Kanal-TÜV“ gefallen. Die Rechtsverordnung zur Dichtheitsprüfung, Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw), wurde am 8. November 2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW veröffentlicht und ist somit seit dem 9. November 2013 rechtskräftig. Außerhalb von Wasserschutzgebieten beinhaltet diese Verordnung – abgesehen von gewerblichen und industriellen Abwässern – keine verbindlichen Fristen für die Funktions- bzw. Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungsleitungen.

Der öffentlich-rechtliche Bereich der Stadtwerke Gummersbach zeigt sich durch permanente Modernisierung und konsequente Optimierung interner wie externer Strukturen für die Zukunft gut aufgestellt.

Nicht nur vor dem Hintergrund fortschreitender Marktliberalisierungsbestrebungen und zunehmender Kundenanforderungen, sondern auch zur Optimierung unternehmensinterner Prozesse hat sich die Einführung des Qualitätsmanagementsystems als eine richtige und zukunftsweisende Entscheidung erwiesen, um sich als modernes Entsorgungsunternehmen auf dem Markt zu etablieren.

Weiterhin ist das Unternehmen mit seinen Mitarbeitern bestrebt, durch kontinuierliche Beurteilung und Optimierung der Prozesse die Leistungen stetig zu verbessern, um eine schadlose Abführung von Schmutz- und Niederschlagswasser zu gewährleisten. Des Weiteren besuchen die Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen entsprechende Schulungen zur Verbesserung der Qualität und zur Anpassung an den stetigen soziokulturellen Wandel.

Zur Entlastung der Mischsysteme und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Niederschlagswasserbehandlung sind noch etliche Entlastungs- und Behandlungsanlagen zu erstellen. In Trennsystemen sind Behandlungsanlagen für stark belastetes Niederschlagswasser zu bauen. Im Stadtgebiet bestehen derzeit 40 Regenüberlaufbauwerke, 32 Regenüberlaufbecken, 49 Regenrückhaltungen und 6 Regenklärbecken.

Zurzeit setzt sich das Gesamtentwässerungssystem unverändert zum Vorjahr zu 80 % aus Mischsystemen und 20 % aus Trennsystemen zusammen.

Zum 01.01.2017 ist der Wechsel der Kanalkolonne vom Baubetriebshof zu den Stadtwerken erfolgt. Für 2018 ist eine Zusammenführung der Abwasserkolonne mit den Wassermonteuren an einem gemeinsamen Standort vorgesehen, da die Unterbringung an dem aktuellen Standort nicht mehr den Anforderungen entspricht.



Die geplanten Umsatzerlöse für 2018 betragen TEUR 14.975. Es wird mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.768 gerechnet. Ferner ist unter Berücksichtigung einer Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt in unveränderter Höhe eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von TEUR 354 geplant.

6. Berichterstattung gemäß § 26 EigVO NRW

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes haben sich nicht ergeben.

Gummersbach, den 17. Mai 2018

gez.
Kawczyk
(Betriebsleiter)

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Vorbeugender Brandschutz"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.07.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000064 „Vorbeugender Brandschutz“ mit einer Summe von 150.000,00 Euro zu.

Begründung:

Im Rahmen der wiederkehrenden Brandschutz-Prüfungen wurden verschiedene Mängel an Grundschulen festgestellt, was konkret zu folgenden Maßnahmen führt:

Brandschutzmaßnahmen an Grundschulgebäuden 2018Grundschule Körnerstraße

Anbau Stahl-Treppenanlage über drei Geschosse	ca. 80.000,00 Euro
Einbau drei neuer Außentüren	ca. 7.000,00 Euro
Umbau Heizkörper	ca. 8.000,00 Euro
Umbau Dachgaube	ca. 5.000,00 Euro
Elektro (Beleuchtung Treppenanlage)	ca. 5.000,00 Euro
Gesamtkosten	ca. 105.000,00 Euro

Grundschule Bernberg

Stahlrampe neuer Notausgang	ca. 28.000,00 Euro
Außen-Treppenanlage aus Blockstufen	ca. 12.000,00 Euro
Elektro (Beleuchtung Stahlrampe)	ca. 5.000,00 Euro
Gesamtkosten	ca. 45.000,00 Euro

Im Jahresabschluss 2017 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Grundschulen gebildet, die internen Planungen haben aber ergeben, dass es sich wie oben dargestellt auch um investive Maßnahmen handelt, für die keine Haushaltsmittel angemeldet sind. Da es sich hierbei um Brandschutzmaßnahmen handelt, die keinen Aufschub dulden, ist eine Durchführung in diesem Jahr zwingend. Die Kosten für weitere Maßnahmen, die im Jahr 2019 durchgeführt werden sollen, werden regulär im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung angemeldet.

Gedeckt werden sollen die Mehrkosten über das Investitionsprojekt 5.000314 Innenhof Rathaus. Es handelt sich hier um eine Verschiebung der Maßnahme.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme Kleinspielfeld Realschule Steinberg**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.07.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000362 „Kleinspielfeld Realschule Steinberg“ mit einer Summe von 70.000,00 € zu.

Begründung:

Für das Vorhaben "Kleinspielfeld Realschule Steinberg" stehen momentan insgesamt 150.000 € zur Verfügung.

Nach Submission der Angebote ergeben sich allerdings Kosten von insgesamt 220.000 €, womit ein Mehrbedarf in Höhe von 70.000 € brutto entsteht.

Dieser Mehrbetrag begründet sich zum Einen mit der vorher nicht in diesem Ausmaß geplanten Spielfeldvergrößerung, die unter anderem eine Erweiterung um zwei Laufbahnen von 50m Länge vorsieht, und die für die Austragung der Bundesjugendspiele benötigt werden. Zudem erhält die Zaunanlage mehrere Toranlagen. Darüber hinaus sind aufgrund der schlammigen Flächen großflächige Pflasterarbeiten notwendig.

Abschließend hat sich auch im Rahmen dieser Ausschreibung das grundsätzlich stark angestiegene Preisgefüge ausgewirkt.

Die überplanmäßigen Mittel können mit Einsparungen aus dem Projekt 5.000301 "Lindenforum" gedeckt werden.

Darüber hinaus soll die Maßnahme über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 2 zur Förderung angemeldet werden, sodass den Gesamtkosten eine 90%ige Förderung gegenübersteht und der Eigenanteil der Stadt Gummersbach bei 10% liegt.

Entlastung des Betriebsausschusses für die Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken und das Abwasserwerk**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt, den Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

Begründung:

Unter Drucksachenummer 03575/2018 und 03576/2018 wurde der Jahresabschluss für die Stadtwerke - Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken - und das Abwasserwerk für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt. Entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entlastet der Rat den Betriebsausschuss.